Pol. civ.
104
Æc

Pol. civ.
104 xc

Die Verhandlungen

über

Gefängnißreform

in Frankfurt am Main im September 1846

oder

die Einzelhaft mit ihren Folgen

von

G. M. Obermaier,
k. b. Regierungsrath und Vorstand der Strafarbeits-Anstalt
in München.

München 1848.
Druck der J. Deschler'schen Officin.

51. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Es wurde mir schon von verschiedenen Seiten bemerkt, und theils auch zum Vorwurf gemacht, daß ich mich bei der im Monat September 1846 in Frankfurt am Main stattgehabten Versammlung für Gefängnißreform, über meine Haltung und Behandlung der Gefangenen nicht ausgesprochen, daß ich nicht in den Kampf getreten mit den Männern, welche die Einzelhaft hervorgehoben und als das einzige Mittel angepriesen haben, durch welches nach ihrer Meinung, der heutige, allgemein höchst betrübte Zustand des

Gefängnißwesens aller civilisirter Staaten, allein gehoben, daß er beseitigt werden kann.

Mein Schweigen in Frankfurt, das Ruhigzusehen bis hieher, nachdem mir öffentliche Blätter und Anderes, durch welche diese Angelegenheit schon von vielen Seiten verhandelt und beleuchtet wurde, hinreichenden Stoff zum Auftreten geboten, konnte allerdings zu dem Schlusse führen, daß ich meiner Sache nicht gewiß, daß ich vielleicht mit mir selbst noch nicht ganz einig sey.

Es war für mich gewiß ein recht schmerzliches Gefühl, daß ich so zusehen, daß ich hier meinen eigenen Weg gehen und vor der Hand schweigen mußte; daß ich diesen Zweifel nicht zur Stelle heben durfte, welcher unter solchen Umständen sowohl bei meinen persönlichen als überhaupt bei den Freunden für Fortschritt im Gefängnißwesen nach meinem Sinne, leicht entstehen konnte, — ja entstehen mußte.

Die Wahrheit in Fällen gleich den vorliegenden, darf nie theilweise, sie muß immer ganz, sie muß, soll

sie nachhaltig und wohlthätig wirkend seyn, erschöpfend gegeben werden.

Wäre ich den Lehrern für Isolirung der Büßer, in öffentlichen Blättern mit Bruchstücken übereilt entgegen getreten, hätte ich dieses in Frankfurt gethan, es wäre daraus nur eine Halbheit entstanden, ich hätte nur eine Halbheit liefern können, welche eben so wenig befriedigt haben dürfte, als sie der guten Sache von Vortheil gewesen wäre; weil dieser Kampf um das Bessere, heute nurmehr mittels unwiderlegbaren Thatsachen geführt, also nur durch diese Waffe der Sieg gesichert werden kann.

Vor allem aber mußten die Gefängnißreform-Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben seyn. Da nun dieses geschehen, so gehe ich froh an das Werk, und denke damit meinen Freunden zu zeigen, daß ich weder entmuthigt, noch in Zweifel in dem bin, was ich in Bezug auf das Gefängnißwesen schon in den Jahren 1835 und 1837 veröffentlicht und was ich fort bis zu dieser Stunde vertheidige; — sondern daß ich meinen gelehrten Gegnern, sich mit mir auf diesem Felde zu messen, gerne Gelegenheit gebe.

Kein Gelehrter, kein Schriftsteller, und nur nach meinem besten Wissen dem deutschen Vaterlande zu dienen und zu nützen, denkend, darf mich in dieser Beziehung keine Kritik abhalten zu veröffentlichen, welche Erfahrungen ich während meines 23jährigen Gefängnißdienstes gemacht habe.

Obermaier.

I. Abschnitt.

Einleitung.

Die Versammlung in Frankfurt.

Da die Verhandlungen der Versammlung für Gefängnißreform in Frankfurt am Main vom September 1846 zum Theil diese Abhandlung ins Leben rufen, so beabsichte ich, mich damit soviel und insoweit zu beschäftigen, als ich es den Umständen angemessen finden werde.

Eingeladen, schloß ich mich dieser Versammlung gerne an, weil es für mich von Interesse war, dort jene Männer zu treffen und Bekanntschaft mit ihnen persönlich zu machen, von welchen ich schon seit Jahren durch Wort und Schrift vernommen, daß sie bemüht sind, dem in Deutschland hinter der Zeit und der allgemeinen Bildung gebliebenen Gefängnißzustand, nachzuhelfen.

In dieser Versammlung waren fast alle Staaten Europa's durch Männer jeden Faches vertreten. Ich bekenne offen, daß ich von einem Theil eine hohe Meinung hegte,

voraussetzend, daß die Verhandlungen Schritt mit der Zeit halten, die modernden Kerker zu lüften beabsichten, daß sie also den Menschen jeder unbemessenen entwürdigenden Behandlung zu entziehen trachten würden. Daß sie endlich darauf hinwirken, damit durch zeitgemessene Maßregeln die Vorurtheile beseitigt, welche diese Unglücklichen, wieder freiwerdend, so schmerzlich verwunden, daß sie ihnen nicht selten unterliegen müssen. Ich sah mich aber recht unangenehm enttäuscht, denn dergleichen Dinge, diese Mißstände, wurden gar nicht berührt. Die ganze Verhandlung, von Anfang bis zu Ende, drehte sich um die Einzelhaft, es wurde nichts anders beachtet, es kam nichts zur Sprache; denn alles war daraufhin vorbereitet, es war nur darauf berechnet, daß diese Lieblingsidee der Lenker dieser Versammlung, um jeden Preis durchgesetzt werde.

Es handelte sich also nur darum, dem verhafteten Menschen allen Trost zu nehmen, ihn jahrelangen, ununterbrochenen Qualen auszusetzen, ihn langsam, aber gewiß, physisch und moralisch zu verderben.

Wurde ja schon der leisesten Aeußerung im entgegengesetzten Sinne anmaßend und ohne alle Begründung begegnet.

Mit eiserner Consequenz wurde von Franzosen, Deutschen und Andern das Zellensystem vertheidigt, und als wenn verabredet, wurde es von allen Seiten nicht allein vertheidigt, es wurde hervorgehoben und angepriesen als das einzige Mittel, durch welches der Verbrecher gebändiget, wodurch ihn zu bessern möglich wird; und es wurde

als eine Wohlthat sowohl in physischer als moralischer Beziehung empfohlen, nach welchem jede Staatsregierung ohne allen Verzug greifen solle. Und die deutschen Herren empfingen, mit wenigen Ausnahmen, dieses noch auf Einbildung ruhende Gut, diesen Stein der Weisen mit Applaus für ihre deutschen Brüder!!!

Vergegenwärtige ich mir, mit welcher Entrüstung Herr Moreau Christophe dem Herrn Grafen Sparre begegnet, mit welchem nichtssagenden Wortschwall er über diesen Braven hergefallen, als er meinen Namen genannt, so finde ich darin eine Aengstlichkeit, eine Furcht, es könnte eine andere Idee auftauchen, es könnte durch einen andern und humanern Geist die Versammlung beseelt werden, welche an das Kindliche gränzt; er sagt:

„noch ein anderer Name wurde in den Kampf geschleudert, der des „Obermaier." So achtungswerth er ist, so stelle ich ihn doch in die Reihe von „Sing-Sing, Cherry-Hill und Genf." Durch solche Namen wird die Frage der Pönitentionreform eingeengt, verkleinert, lokalisirt — ohne diese Namen erweitert, vergrößert, universalisirt sie sich." rc. rc.

Herr Christophe M. hat durch diese unüberlegte Aeußerung eine Blöße gegeben, er hat eine Schwäche gezeigt, wie es seinen gleichgesinnten Freunden sicher nicht erfreulich war; denn er hat hier, natürlich nur übereilt, gestanden, daß ihm weniger die gute Sache, das allgemeine Beste, als seine vorgefaßte Meinung am Herzen lag.

Was gut ist, was fest steht und wahr ist, kann kein Name mehr verkleinern; denn die Wahrheit kümmert sich so wenig um Personen als um ihre seichten Deklamationen, sie ist gleich der Zeit, welche in allen Dingen der beste Richter bleibt.

So dachte ich in Frankfurt — mich nur in so weit über diesen Gegenstand äußernd, als ich es den Umständen angemessen gefunden.

Was war auch das Resultat dieser auf nichts weniger als auf Thatsachen gegründeten Erzählungen und Schmuckreden, ist damit etwas Tüchtiges erreicht, hat man zu dem gesteckten Ziele gelangen können? Wurde durch die Beschlüsse der Versammlung für Gefängnißreform das Prinzip strenger und steter Isolirung nicht im Grunde erschüttert? Beweist dieser unsichere Gang nicht auf das evidenteste, daß das System der Einzelhaft noch fort auf ganz lockerm Boden ruht, und daß ihre Vertheidiger und Verbreiter schon heute, die ihren fixen Ideen entgegenstehenden Hindernisse leise ahnen, daß sie an consequenter Durchführung zweifeln?

Alle Unternehmungen gegen den gesunden Sinn, stoßen in der Regel auf unüberwindliche Schwierigkeiten, und kommen deßwegen auch höchst selten zur Vollendung, aber fast immer scheitern sie schon im Entstehen. Der Einzelhaft, wie sie in Frankfurt beabsichtigt war, steht — nichts ist wohl gewisser, gleiches Schicksal bevor.

Man baue nur diese mittelalterlichen Kerker, diese Bastillen, in der Anwendung wird man schon finden, welche

Hindernisse ihren eingebildeten Vorzügen in den Weg treten, — Hindernisse, welche der nicht tiefer Eingeweihte gar nicht ahnden, welche sich aber der Sachverständige schon recht lebhaft vergegenwärtigen kann.

Bedarf Amerika, England, Frankreich, Belgien, bedürfen noch andere Länder solche Kerker, glauben sie die Uebelthäter noch gleich dem gefährlichsten Thiere halten und behandeln zu sollen, so wollen wir sie darum nicht beneiden, aber der Vorsehung danken, daß das deutsche Volk, noch empfänglich für gute Sitte, sie entbehren kann.

Die Vortheile, welche sich die Lehrer der Einzelhaft von ihrer Anwendung versprechen, ruhen noch in der Kindheit, sie bestehen demnach mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit.

Wer in Bezug auf Bildung und Erziehung — was bei Verbrechern gleich Hinwirken auf Besserung ist — von der natürlichen, von der geraden Bahn abweicht, wer hier durch materielle Mittel zu ersetzen denkt, was nur durch moralische erlangt werden kann, entfernt sich immer mehr von dem Ziele.

Wie wir sehen, so spielt bei Durchführung der Einzelhaft der Gefängnißbau die wichtigste Rolle. Alles dreht sich um ihn, von ihm hängt die ganze Herrlichkeit ab, denn in ihm konzentrirt sich das ganze System. Alles Andere wird nur als Nebensache beachtet, meinend, mit dem Zellenbau und den noch übrigen Hilfsmitteln, welche die fixe Idee so schön darstellt und ausmalt, wird es schon von selbst gut gehen. Ich versichere aber, daß man sich in einem unbe-

greiflichen Irrthume befinde, wenn man glaubt, daß irgend ein Gefängnißhaus für Einzelhaft wohlthätigen Einfluß auf die Besserung üben werde, daß in der Zelle dem Verbrecher Untugenden und Laster abgewöhnt, daß der Arbeitsscheue zu einem fleißigen und thätigen Menschen umgewandelt werden könne.

Die Freunde und Vertheidiger der Einzelhaft versprechen sich Wunder von einem solchen Gefängnisse, sie suchen schon Jahre um einen Bau, wie ihn heute die fire Idee als ganz vortrefflich annimmt, indessen ihn der gesunde Menschenverstand morgen schon wieder wegen Mängel in allen Theilen, öfter wegen totaler Unbrauchbarkeit beseitigt.

Jüngster Zeit ist Pentonville in London mit seinen 520 Käfigen ihr Losungswort; sie rühmen diesen Qualenbehälter für Menschen als nachahmungswürdig, sie schwören nicht höher und schildern diesen Bau als eine Merkwürdigkeit, die nicht mehr übertroffen werden kann. „Dieses Gefängniß" sagen sie, „sichert die Ausführung der Einzelhaft," — wähnend, durch diese Bastille sey das Räthsel gelöst, sie rette ihre durch und durch unhaltbare Sache. Die Getäuschten, sie greifen nach jedem Balken, gleich Schiffbrüchigen! Oder haben vielleicht die gelehrten Herren in Brüssel bereits einen alles ersetzenden Plan fertig gebracht?

Ich behaupte, und es ist auch nichts natürlicher, daß der Besserung der Verbrecher nichts hindernder in den Weg tritt, als eine so ausgedachte, auf Menschenhaß gegründete und fortgesetzte Qual, wie sie das Isolirungssystem dem vernünftigen Menschen bereitet.

Wenn ich sage, daß der Bau eines Gefängnisses in Bezug auf Einwirkung zum Besserwerden seiner Bewohner nur als Nebensache zu betrachten ist, so gründet sich dieses auf unwiderlegbare Erfahrungen, denn es gründet sich auf Thatsachen.

In der Pfalz wirkte ich mit fast stets 400 Büssern jeder Strafgattung in einem ganz neuen Gefängnißbau, und in München, — weiter erstreckt sich mein Wirkungskreis nicht — besorge ich in einem alten, baufälligen Bettelkloster, voller Hindernisse in Betracht steter Ueberfüllung, über 600 solcher männlicher Zöglinge, und zwar unter ganz verschiedenen Verhältnissen und Gesetzen. Und das Resultat ist in Bezug auf Ruhe, gute Ordnung und Besserung ein gleiches; wenn gleichwohl beide Häuser eine der Einzelhaft ganz entgegengesetzte Einrichtung haben. Zugleich noch steht actenmäßig fest, daß der Kranken- und Sterbestand ein fort gewöhnlicher, den Umständen vollkommen angemessener ist.

Zudem noch ist bis jetzt weder ein Selbstmord noch Wahnsinnsfall vorgekommen.

Alles, was wir in Bezug auf Umstaltung des Gefängnißwesens in Frankfurt vernommen, alles, was dort verhandelt und vertheidigt wurde, — es ist durch nichts begründet, sondern es beruht auf Hörensagen von Solchen, welche ihre Weisheit aus Büchern und Schriften geschöpft, oder welche auch Gefängnisse flüchtig gesehen haben, und sich nun einbilden, daß der Besuch einer solchen Anstalt von einigen Stunden schon hinreiche, um sich an die Spitze stellen und Urtheile über einen Zweig in der Staatshal-

tung sprechen zu können, über einen Zweig nämlich, welcher dem Mann vom Fache nicht selten noch Verlegenheiten bereiten dürfte. Sie wähnen am Schreibtische leicht zu finden, was nur mühsam durch mehrjährigen Fleiß und Selbstbeobachtung erlangt werden kann; und nur dann vollkommen erlangt werden möchte, wenn der Forscher der hiezu ganz eignen natürlichen Anlagen nicht ermangelt.

Es kann Herrn Suringar, meinem frommen Freund, nicht Ernst gewesen seyn, wenn er sich in Frankfurt geäußert „es gebe keinen Obermaier mehr ꝛc. ꝛc.“ — Seite 126 bis 128 der Verhandlungen über Gefängnißreform in Frankfurt des Jahres 1847, — daß nur „er“ auf seine Weise zu wirken vermag, weil er einen eigenen Gang gehe, sich unbeschränkt bewege, nach Gutdünken unbekümmert um Vorschriften, Verordnungen und Gesetze, bewege und handle. Also nur mittelst Willkühr und unbeschränkter Gewalt ist man gemeint, können solche Resultate erlangt werden?

Ich protestire gegen diese auf Unkenntniß der Verhältnisse ruhende Voraussetzung, daß ich ausser Controll stehe, oder daß ich irgend einen willkührlichen Act vollziehe. Ich bewege mich vielmehr und buchstäblich in der Dienst- und Hausordnung, so früher in Kaiserslautern wie heute in der Anstalt München, und richte mich in allen Dingen streng nach den Gesetzen, und zwar wie früher in der Pfalz so nunmehr in Altbayern, — aber stets in humanem Sinne.

Ein Feind von Lobhudeleien, achte ich natürlich auch solcher Spitzfindigkeiten nicht, versichere aber, daß das, was

schon besteht, was man also sehen und beurtheilen, daß man es selbst unter den schwierigsten Umständen auch ausführen kann.

Es ist wohl auch nichts natürlicher, als meine sich in allen Theilen auf Erziehung und Bildung gegründete Haltung und Behandlung des von Jugend auf in dieser Beziehung vernachläßigten Menschen, aber auch dem gesunden Menschenverstand nichts leichter als es zu begreifen und in Anwendung zu bringen.

Mangelhafte Wahl der Vorstände, zu welchen Stellen bis jetzt, verkennend die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, jeder gut genug schien, war er nur ein strenger Polizeimann, trat dem zeitgemessenen Aufschwung dieses Faches ganz besonders hindernd entgegen. Der gewandteste Polizeimann, der scharfsinnigste Psycholog und der tüchtigste Arzt — welche Gelehrte sich ganz vorzüglich zu Vorständen eignen sollen? — wird nimmermehr ein Vorsteher wie er seyn soll, verbindet er nicht die hier unerläßliche Selbstbeherrschung, Besonnenheit, Geistesgegenwart und Muth, mit hingebender alles opfernder Liebe zu diesem Fache.

Indessen kann es den Menschenfreund, dem Wirken und Fortschritt für das allgemeine Beste am Herzen liegt, beruhigen, denn das, was in Frankfurt durch den Verein für Gefängnißreform beschlossen wurde, was dieser Verein in Bezug auf Einzelhaft in seiner Weisheit allenfalls noch ferner beschließen möchte, ist ja noch lange nicht Gesetz. Wahrlich, diese Offenbarung, diese unreifen Beschlüsse wer-

den wie Alles, was keine feste Grundlage hat, bald wieder in sich selbst zerfallen!

Hat auch irgend ein Staat nicht gut berathen, voreilig der fixen Idee im Gefängnißwesen nicht genug Unterrichteter gehuldigt, die Zeit wird auch in diesem Falle bald enttäuschen, — sie wird wieder auf die rechte Bahn hinweisen und sie gehen machen.

II. Abschnitt.

Die Einzelhaft mit ihren Folgen.

Was ferne und fremd ist, das zieht uns immer an und findet leicht Verehrer, nach ihm wird stets gestrebt; das Naheliegende, oft selbst Bessere hingegen, das, was wir mit Händen greifen können, was uns also nicht entgehen sollte, wird wenig beachtet, — ja öfter ganz übersehen. Hinsichtlich des Gefängnißwesens in unserm Vaterlande geht es nicht anders.

Nichts ist indessen gewisser, als daß sich dieser Zweig des Staatshaushaltes heute noch in allen civilisirten Ländern in einem sehr betrübten und kümmerlichen Zustande befindet. In einem Zustand noch öfter, wie er sich mit dem Fortschritt in Dingen des menschlichen Wissens nicht wohl mehr verträgt, wie er, in Betracht der nunmehrigen humanen Zeitverhältnisse, durch und durch unwürdig erscheinen müsse.

Man ist aber auch schon darüber einig, daß dieser Zustand ein Anderer, daß nämlich die Gefängniß-Einrich-

tung in allen Theilen eine bessere, daß sie der Zeit und ihren Erfordernissen angepaßt werden solle.

Unverkennbar ist dieses Drängen schon länger von vielen Seiten für Reform, wodurch das Gefängnißwesen auf den ihm gebührenden Standpunkt gebracht werde.

Man hat schon öfter Untersuchungen und Vergleichungen über die besten und zweckentsprechendsten Verfahrungsweisen angestellt, mehrere Staats-Regierungen entsendeten schon Gelehrte und Fachmänner nach Amerika, England, Frankreich und nach andern Ländern, sie sollten in Folge vorgefaßter Meinung, an der Quelle schöpfen, sie sollten von dorther Abhilfe für den in Deutschland so weit zurückgebliebenen Gefängnißzustand bringen. Andere unterzogen sich diesen Untersuchungen aus eigenem Antrieb und Kosten, aus Liebe für die Sache, freiwillig.

Wollten nun diese Männer diese allerdings sehr schwierige Aufgabe erschöpfend lösen, wollten sie dem Vaterland nutzbringend und mit Nachhalt dienen, so mußten sie wohl unterrichtet und gründlich belehrt zurückkehren. Ihre Berichte und Relationen mußten Alles ausser Zweifel stellen, und sollten in den Grundzügen um das Bessere, gleichlautend und übereinstimmend sein, weil nur unter diesen Voraussetzungen ein probehaltendes Resultat gezogen werden kann.

Bei Vergleichung dieser Berichte aber, bei Vergleichung alles dessen was sie der Oeffentlichkeit übergeben haben, stoßen wir auf unzählige Widersprüche jeder Art und Natur; denn was der Eine vortrefflich findet und lobt, tadelt nicht selten der Andere. Es sind dieses Widersprüche in

der Regel, welche Zeugniß geben, daß den Forschern zur gründlichen Auffassung der richtige Blick so wie die hier unerläßlichen Vorkenntnisse im Gefängnißfache, mangelten: Ohne welche Vorbedingung, ohne welche Eigenschaften hier nicht wohl Jemand Wahrheit von Täuschung unterscheiden kann, — mag die Absicht die redlichste und der Eifer unübertrefflich seyn.

Mit was haben nun diese Herren den Gefängnißzustand bereichert, was haben sie uns aus der Fremde mitgebracht? — nichts weiter, als Beschreibungen von Bauten, eine Anzahl Tabellen über den Bevölkerungsstand, den Kranken- und Sterbestand, der Beamten- und Dienerzahl, dann sprechen sie von der Verpflegung, Kleidung und Strafen ꝛc. ꝛc., — demnach unterhalten sie uns mit lauter materiellen Dingen, welche ohne allen Einfluß auf den Geist sind, welcher die Gefängniß-Bevölkerung beseelen soll, und welche in der Hauptsache auf das Bessere oder Schlechtere nach humaner Weise, ohne allen Belang sein dürften.

Was in Amerika öfter ganz vorzüglich hingestellt und als nachahmungswerth angerühmt wird, verwirft man nicht selten in England und Frankreich, und so umgekehrt. So wie in fast allen Strafanstalten die Gefangenen eine verschiedenartige Haltung und Behandlung erfahren, eben so verschiedener und sich entgegengesetzter Meinung sind die Vorstände. In solange also hier eine Uebereinstimmung nicht stattfindet, eben so lange werden die im Gefängnißwesen unerfahrenen Forscher nach dem Bessern, nach dem was noth thut, getäuscht, und werden nimmer zur Wahrheit gelangen; weil sich ihre Sammlungen nicht auf Thatsachen, sondern

fort nur auf Hörensagen stützend, keinen festen Boden fassen können.

Man suchte und forschte allenthalben, aber kein System wollte passen. Einmal indessen schon so weit gegangen, mußte endlich dieser zweifelhafte und unsichere Zustand zu Extremen führen, weil theils Unwissenheit, theils Dünkel die Rückkehr zu der natürlichsten und nächstliegenden Behandlung der Verhafteten, vereitelte.

In dieser Verlegenheit griff man gerne zu dem Nächsten Besten und so kam die Einzelhaft zur Sprache; denn es gab auch in diesem Augenblicke nichts Bequemeres und Ansprechenderes, als diese scheinbar vortreffliche Erfindung.

In der Isolirung glauben nun die gelehrten Herren jeder Verlegenheit zu begegnen, sie wähnen damit und den noch andern eingebildeten Mitteln, den Verbrecher jeder Gattung umwandeln, und zu einem braven Menschen heranbilden zu können.

In demselben Verhältnisse als die Bevölkerung zunimmt, wird sich auch stets die Armuth mehren, und als eine natürliche Folge, werden sich die gesetzwidrigen Handlungen kaum mindern. Dieses wird aber dort weniger der Fall seyn, wo das Volk schon so herangebildet ist, daß es, zum richtigen Gefühl gebracht, sich bereits zur Erkenntniß dessen, was Recht ist, erhoben hat, als in Staaten, wo noch Druck und Unwissenheit jeden guten Keim ersticken; weil im ersten Falle Thätigkeit, Fleiß, Intelligenz und Sittlichkeitsgefühl vorherrschend sind, während im andern Bosheit,

Hinterlist, Arbeitsscheu, Rohheit und Sittenlosigkeit mit ihren Folgen, an der Tagesordnung seyn dürften.

England mußte diesen Mißstand zumeist fühlen, weil die Strafkolonieen bereits mit entsittlichten und gefährlichen Verbrechern jeder Gattung überfüllt, Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häuften, demnach dort der Absatz dieser Waare keinen großen Vortheil mehr versprach. Zudem noch haben in diesem Staate Untugenden und Laster bereits so sehr überhand genommen, daß die bisherigen Vorkehrungsmaßregeln sich der Verbrecher zu entledigen, nicht wohl mehr ausreichten.

Wer nicht weiß, daß in England, wo für die Bildung und das sittliche Wohl der übermäßig vielen Fabrikarbeiter nur höchst wenig geschieht, der Grund zum Verbrechen schon frühzeitig gelegt wird, der folge nur den Verhandlungen des Parlaments, dort findet er genügende Belehrung und Aufklärung.

Von vielen Seiten recht oft wiederholt, von den würdigsten aufgeklärtesten Männern angeregt, drängte endlich die allgemeine Stimme, welcher in England kein Staatsmann widerstehen darf, die Staatsregierung nach Reform des bis hierher im höchsten Grade vernachlässigt gewesenen Gefängnißwesens. So angetrieben von allen Seiten, griff man gerne zu dem dargebotenen und so vielseitig angerühmten Mittel, — man glaubte nämlich diesen bösen Geist durch die Einzelhaft beschwören zu können. Und so entstand „Pentonville“.

England machte sich also in Europa allererst daran ein Gefängniß für „Einzelhaft" in umfangreichem und großartigem Style herzustellen.

Frankreich, — wo der sittliche Zustand kein viel besserer ist — Preußen und Baden, aufgemuntert durch die scheinbaren Vortheile durch fremde und einheimische Freunde der Einzelhaft, ahmten bald nach. In noch einigen andern Staaten ist diese Reform eben im Entstehen.

Bayern, Würtemberg, Sachsen, so wie noch mehr andere deutsche Regierungen haben bis jetzt den natürlichen Boden nicht verlassen, sie pflanzen auf diesem die besten Früchte erntend, fort, sie suchen durch Bildung und Erziehung, also mittelst Einwirkung moralischer Mittel zu erreichen, was andere schon durch materielle erlangen zu können gemeint sind; glaubend, daß der Gefängnißbau, in welchem die Bewohner, jeder besonders in einer Zelle von 12 Schuh Tiefe, 7 Schuh Breite und Höhe, ständig eingeschlossen, Alles erschöpfe.

Wenn man aber glaubt, daß ein solcher Bau mit seiner widernatürlichen Einrichtung mit einer so ganz verfehlten als unausführbaren Haltung und Behandlung, den gesunkenen Menschen hebe, daß er durch diesen Mechanism wieder zum richtigen Gefühl gebracht werden könne, so gibt man sich einer unbegreiflichen Täuschung hin. — Abgesehen noch von den nachtheiligen Folgen, welche ein solcher Verhaftszustand auf die Gesundheit selbst der kräftigsten Natur üben dürfte.

Der Bau für Einzelhaft entbehrt die wesentlichsten Erfordernisse einer gut eingerichteten Strafanstalt, nämlich Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit, und ist deßwegen schon vorneherein unbrauchbar und verwerflich.

Wie sich nun dieses System — Einzelhaft — bis jetzt bewährt hat, welche Folgen diese widernatürliche Gefängniß-Einrichtung auf das physische und sittliche Wohl der Verbrecher gehabt, — darüber sind nur Bruchstücke bekannt, es ist nur dort und da eine Stimme laut geworden; weil die Vorsteher dieser Anstalten, als Mitwirker bei ihrem Entstehen, dabei persönlich betheiligt, so lange als thunlich mit dem wahren Verhalt zurückhalten werden. Was aber bis jetzt theilweise veröffentlicht und mir bekannt geworden, ist doch schon von einigem Interesse für den Freund des Fortschrittes und Humanität, ich darf es hier, als zur Sache gehörend, nicht wohl übergehen, ich will es also in der Reihenfolge vortragen:

In der Beilage zur Münchner politischen Zeitung vom 8. Juni 1841, Nr. 46 Seite 734 ist zu lesen:

„London, den 29. Mai.

„In der letzten Sitzung des Munizipalraths widersetzte sich der Aldermann „Laurie“ sehr heftig der Anwendung des absoluten Schweigsystems in den Londoner Gefängnissen, indem aus den Berichten über dieselben hervorgehe, daß aus dem nach diesem System eingerichteten Pönitenzhause Pentonville zu London, seit 1839, 14, — sage — Vierzehn — Irren nach Bedlem gewan-

dert seyen, während die übrigen Gefängnisse nicht einen einzigen Wahnsinnigen zählten."

Von Lausanne in der Schweiz, wo die Einzelhaft als Versuch eingeführt wurde, nachdem acht Jahre vorher das Aubern'sche System — Gemeinschaft bei Tag — angewendet worden, gibt der Nouvelliste Voudois im Monat April 1842 über beide Systeme, welche dort seit 16 Jahren abwechselnd durchgeführt wurden, recht interessante und beachtungswerthe Nachricht. Er sagt:

„Anfänglich wurde ein gemischtes System beobachtet, jeder Sträfling hatte eine Zelle; Arbeit dagegen, bei welcher mehr oder weniger auf Stillschweigen gesehen wurde, fand in gemeinschaftlichen Sälen statt. Alle Tage war Erholung in frischer Luft, wobei das Stillschweigen nicht beobachtet werden mußte, gestattet. Ein Geistlicher, welcher sich mit der Besserung der Sträflinge zu befassen hatte, stand an der Spitze der Anstalt. Die Erwartungen wurden indessen nicht gerechtfertigt. Vielfach erfolgte Rückfälle bewiesen, daß das System der Milde und Ueberredung nicht genüge; nach Verfluß von acht Jahren nahm man seine Zuflucht zu dem System der Abschreckung und Entbehrung. Das absolute Stillschweigen wurde durchgehends eingeführt, die Erholungsstunden eingeschränkt und der Genuß des Tabaks verboten. An den kleinen Zellen-Fenstern wurden schräge Laden angebracht, so daß dem Gefangenen Aussicht und Sonne entzogen waren, und endlich durch besondere Vorrichtungen an den Thüren die Sträflinge einer steten unsichtbaren Aufsicht unterworfen. Rückfällige wurden noch härter behandelt. Tag und Nacht

waren sie in einsamen Zellen eingeschlossen, und täglich eine gewisse Arbeit vorgeschrieben. Seit Einführung dieses Systems sind nun wieder acht Jahre verflossen."

„In der ersten und zweiten „Periode" war die Besserung der Sträflinge eine gleiche, d. h. sie erfolgte fast niemals. Die Zahl der Sterbfälle war ungefähr dieselbe, ja, sie hat sich seither eher vermehrt. In der ersten Periode herrschte, obschon die schwersten Verbrecher mit Ketten beladen waren, im ganzen ein gewisses Wohlbehagen; die Bewegungen der Gefangenen waren lebendiger, die Art sich zu betragen war sicherer, seine Gesundheit besser, seine Gesichtsfarbe frischer. Wahnsinn, mit Ausnahme eines einzigen Falles, war stets unbekannt, — und selbst nach langer Haft verließen nicht selten Sträflinge die Anstalt ohne von unheilbaren Krankheiten befallen zu seyn."

„In der zweiten „Periode" änderte sich die Physiognomie der Anstalt, der Gefangene sieht matt und krank aus, auf seinen verwelkten Zügen liegt der Stempel chronischer Uebel, und Geistes-Zerrüttung, früher unbekannt, ist in diesen 8 Jahren in 23 Fällen konstatirt worden. Am furchtbarsten hat das System auf die Rückfälligen eingewirkt." Der Einsender im „Nouvelliste" fordert daher auf zum System der ersten Periode zurückzukehren.

Der Münchner polit. Zeitung Nr. 102, Seite 544 vom 29. April 1842, wird aus Paris den 23. April geschrieben:

„Es ist mehrfältig in öffentlichen Blättern von den verderblichen Folgen die Rede gewesen, welche nach immer häufigeren Erfahrungen das in neuerer Zeit in den Gefängnissen eingeführte „Absonderungs- und Schweigsystem“ auf Geist und Gemüth ausübt. In einem „Zellengefängniß“ der Insel Jersey waren in kurzem mehrere Gefangene in Stumpfsinn, andere in Wahnsinn verfallen, und der Präsident des Londoner Assissengerichts sprach in der Sitzung vom 13. Januar d. J. in den heftigsten Ausdrücken gegen jenes barbarische System, welches gleich verwerflich sey vor Gott und Menschen.“

„In Frankreich,“ so lesen wir weiter, „haben auf dem Mont St. Michel seit 15 Monaten von 20 zur Absonderung und Schweigsamkeit Verurtheilten Gefangenen, mehrere Fälle von Abzehrung ungerechnet, drei den Verstand verloren und einer hat sich selbst entleibt.“

„In dem Correktionshaus zu Lausanne haben sich bei 13 Gefangenen alsbald Spuren von Verrücktheit gezeigt, bei 9 nach einigen Monaten und bei 2 nach Verlauf einiger Jahre.“ — 1842. —

Die Münchner polit. Zeitung vom 30. August 1845, Nr. 205 theilt uns Seite 819 in Bezug auf das „Zellensystem“ ferner mit:

„Ueber den gegenwärtigen Zustand der „Turgauer Strafanstalt,“ theilt der Wächter Angaben mit, die das in

„Tobel“ angewandte „Abschließungsverfahren“ in ein sehr ungünstiges Licht stellen. Im letzten Halbjahr zählte man für die Sträflinge 1310 Krankentage, so daß durchschnittlich auf jeden Sträfling 7 Krankentage zu rechnen waren. Auch sey es beinahe mathematisch gewiß, daß unter dem daselbst beobachteten Verfahren kein Sträfling eine 10 jährige Gefangenschaft überstehe. Die schweren Verbrecher sterben an der Auszehrung, die andern, welche zu ein- oder mehrjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt sind, kehren entkräftet in die bürgerliche Gesellschaft zurück.“

Aus dem Augsburger Anzeigeblatt vom 16. Januar 1846, Nr. 16 Seite 63, vernehmen wir ferner:

„In dem Korrektionshause zu Münster, das nach dem „pensylvanischen Systeme“ gebaut ist, zeigen sich neuerdings die Folgen dieser unseligen Isolirung — drei Selbstmorde hintereinander in sehr kurzer Zeit und mehrere Versuche zu Selbstmorden. Ein großer Theil der Gefangenen zeigt schon Spuren von Stumpfsinn.“

Ich entlehne ferner aus der außerordentlichen Beilage zu Nr. 365 der Allgemeinen Zeitung von 1846, welcher Weise sich „Sir Peter Laurie“ über das Zellensystem, und namentlich über das Muster-Gefängniß „Pentonville“ äußert:

„Es gewinnt die Schilderung dieses Autors ein um so größeres Gewicht,“ sagt dieses Blatt, als der ehrenwerthe

Aldermann „Sir Peter durch seinen Charakter und die Stellung, welche er im Staate einnimmt, gründlich unterrichtet ist.“ „Als Polizeibeamter lehrte ihn die Schule der Erfahrung jede Art des Verbrechens kennen und verfolgen; aber er lernte auch fühlen, daß selbst in den Verworfensten eine Saite anzuschlagen möglich sey, durch deren Ton sie zur Kenntniß ihrer selbst gebracht würden, durch deren Erklingen in ihnen Gewissen und Reue erwache, wodurch sie der menschlichen Gesellschaft wieder gegeben werden könnten. Die Möglichkeit den vibrirenden Klang dieser Saite hervorzubringen, konnte er in der Grausamkeit des Zellensystems nicht finden. Im Gegentheil betrachte er dieses Verfahren, zur Besserung oder als Strafe angewendet als das unwirksamste, gehässigste und unchristlichste, welches je versucht worden ist.“

„Er klagt den gepriesenen Staat unsers erleuchteten Jahrhunderts an, statt jener Schrauben und Räder, jener Marterkammern, in denen ehemals der Angeschuldigte zerfleischt wurde, eine geistige Tortur erfunden zu haben, um ein Elend hervorzubringen, das jenen Qualen gleich komme die durch die öffentliche Meinung längst einstimmig verworfen wurden.“

„Sir Peter spricht der öffentlichen Gewalt das Recht ab, den Menschen von Seinesgleichen abzusondern und in lautlose Einsamkeit zu verschließen. Die Vorsehung hat uns die Sprache in gesegneter Absicht verliehen; diese Art Gefängnißdisciplin aber macht die Sprache nicht nur verstummen, es verdummt, es erschöpft

die Geisteskräfte und entwürdigt den Menschen zum Thiere."

„Unser Autor bringt hiefür mehrfache Belege bei, die sich ihm als Präsidenten der Spitäler von „Bridewell und Bethlem" darboten. Er zeigt, daß das System der einzelnen Absperrung, das in dem „Millbank- und Pentonville-Gefängniß" neu eingeführt und so eifrig als Muster anempfohlen worden, sich selbst in Amerika, von woher wir es bekommen, nicht bewähre, so wie es nicht minder seiner großen Kosten wegen eine schwere Last für das Land ist."

„Er prüft die Jahresberichte der Inspectionen über die genannten Mustergefängnisse und hebt einzelne Details hervor um darzuthun, daß Tod und Wahnsinn diese unselige Bahn bezeichnen. Um die erschreckende Anzahl von Fällen der Art zu verheimlichen, sieht man sich in jenen Anstalten zu dem Auswege gezwungen, mittelst ärztlicher Zeugnisse Gefangene theils entlassen zu dürfen, oder je nach Verhältniß dieselben auf die Transportschiffe nach den Strafkolonieen zu senden."

„Ist es nicht eine erhöhte Grausamkeit „fragt Sir Peter Laurie" diejenigen der ärztlichen Hilfe zu berauben, deren Krankheit man hervorgerufen, und zu einer Zeit, in der sie derselben am nöthigsten bedürften? Zerstört an Leib und Seele zwingt man diese Opfer der Einzelhaft, unter der elenden Ausflucht der Begnadigung anderwärts dahinzusiechen und zu sterben."

„Ist das Gnade, einem so zu Grunde Gerichteten anzuzeigen, daß er durch Krankheit sich seine Rettung errungen, daß er die Zelle verlassen muß, welche Krankheit ihm zum Asyl umgeschaffen, und daß es ihm, krank und aller Hilfe baar, in die Welt zurückzukehren freistehe. Der geistig und körperlich ruinirte Dieb wird begnadigt, nicht weil er Gnade verdient, sondern um sein Leben zu retten und **den Ruf des Gefängnisses**, und man sagt, daß er nicht mehr stehle; aber diejenigen, die seine Hände untauglich gemacht, sie zum Guten gebrauchen zu können, bleiben sicher für sein Schicksal verantwortlich."

Ueber das „Pentonvillegefängniß" sagte er speziell:

„„Der erste Bericht vom 4. März 1843, nennt wie natürlich den Gesundheitszustand der Gefangenen in jeder Beziehung befriedigend, ohne jedoch die Details anzugeben, durch welche die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt würde. Der zweite, vom 10. Mai 1844 paradirt nicht minder mit dem vollkommen befriedigenden Gesundheitszustand, doch folgen demselben niederbeugende Thatsachen, nämlich drei Fälle von Wahnsinn, fünf von Verrücktheit, zwei Todfälle und sechs Begnadigungen in Folge ärztlicher Zeugnisse. Bei fünf der zuletzt genannten acht Fälle waren die Begnadigten der Schwindsucht verfallen.""

Dieser Bericht sagt weiter:

„Seite 51, Taf. II verdient darum bemerkt zu werden, weil sie vier Gefangene aufweist, die vom Mustergefäng-

niß — „Pentonville“ — nach „Millbank“ geschickt wurden. Ueber drei derselben wird folgender Bericht erstattet: „„zerrütteten Seelenzustandes halber untauglich für die Disciplin dieses Gefängnisses.““ Sicher sehr bedeutungsvolle Worte, da sie ein unwiderrufliches Geständniß ablegen über den direkten und gefährlichen Angriff auf den Geist des Gefangenen, da sie uns beweisen, daß diese Disciplin über ihre Opfer Wahnsinn zu bringen im Stande ist.“

„Diese Gefangenen nun ihrer qualvollen Haft durch den Wahnsinn oder durch die Gewissenhaftigkeit des Arztes glücklich gerettet, kommen in einem folgenden Bericht als lebend und gesund vor, um nach Vandiemensland transportirt zu werden.“

„Der dritte Bericht gibt wieder dieselben stereotypen Guckuckslaute wie die andern über den Gesundheitszustand der Gefangenen, mit der betrübenden Folge dreier Todesfälle, von welcher einer der Abzehrung und einer dem Fieber erlag. Ferner sieben Begnadigungen in Folge ärztlichen Gutachtens! Darunter fünf Fälle der Abzehrung und 1932 verschiedene andere Krankheiten.“

„Wenn man nun bedenkt, daß jeder Gefangene bei seinem Eintritt in das Gefängniß der strengsten Disciplin von Seiten des Arztes unterworfen ist, und daß der Gefängnißarzt die unbeschränkte Gewalt hat, jeden Gefangenen zurückzuweisen den er nicht für kräftig genug hält die Disciplin auszuhalten, dann ist es unmöglich nicht die ungebundenste Bewunderung zu fühlen über die Ruhe und den Muth, mit welchem Männer

wie „Sir Benjamin Brodie und Dr. Fergusson" ihre achtbaren Namen unter einen Bericht setzen, der mit solchen Resultaten den Gesundheitszustand der Gefangenen einen vollkommen befriedigenden nennt."

Noch weiter sagt uns dieses Blatt über dieses System aus Herrn „Hamptons" Bericht: „derselbe, überdies ein Freund dieses Systems, ist Wundarzt des Konfiktschiffs „Sir George Seymour" welches die Gefangenen in die Kolonieen transportirt. Er berichtet wie folgt:

„„Am 28. und 29. Februar 1844 Morgens wurden 345 Gefangene an Bord gebracht, welche direkt vom Pentonvillegefängniß kamen, wo sie je nach ihrer Strafzeit fünfzehn bis zweiundzwanzig Monate einzeln eingesperrt zugebracht hatten. Es wurde mir sehr schwer, diese Leute, obwohl sie sehr willig und gehorsam waren, zu ordnen und unterzubringen, da dieselben vom Zusammenleben entwöhnt, sehr langsam waren, sowohl im Verstehen, als in der Ausführung des ihnen Aufgetragenen.

Wahrhaftig, sie hatten alle gesellschaftlichen Gewohnheiten verloren, und erst nach Verlauf mehrerer Wochen gelang es ihnen sich dieselben wieder anzueignen. Der schnelle Wechsel von strenger Abgeschlossenheit zum lärmenden Getriebe eines Gefangenschiffs erzeugte eine bedeutende Anzahl von Convulsionen und Krämpfen, die in einigen Fällen von Eckel und Erbrechen, in andern von hysterischen Zufällen begleitet waren.""

„Kurz gesagt, nach einer etwas länger dauernden Gefängnißhaft würden diese Unglücklichen wahrscheinlich auf-

gehört haben denkende menschliche Wesen zu seyn, etwa dem Kaspar Hauser ähnlich, Schattengestalten, Lebendigtodte im Angesicht der Mutter Erde!"

„Der Verlust der gesellschaftlichen Gewohnheiten — welche ungeheure Masse von Elend konzentrirt sich in diesen drei Worten! Wie viele einsame Tage, unglückliche Nächte, wie viele schlaflose Stunden der niederschlagendsten Qual, wie viele bittere Betrachtungen, wie viel innerer Groll gegen den grausamen harten Druck, und welcher Grad empfindungsloser Gleichgültigkeit muß hier zusammengerechnet werden, um die Totalsumme dieser fürchterlichen Apathie herauszubringen."

„Und als nun diese Geopferten — Exilirte genannt — an dem furchtbaren Ort ihrer Bestimmung, nämlich Vandiemensland, angelangt waren, hören wir wie der dortige Gouverneur „Sir Eardley „Wilmot" sie beschreibt — in einer Depesche an das Colonial Office, datirt vom 5. August 1845: —

„„Ich möchte nach meiner eigenen Beobachtung sowohl als nach den Berichten anderer sagen, daß diese Leute sehr niedergedrückten Geistes sind, und es scheint als ob deren Seelen- und Geisteskräfte noch immer das Gewicht fühlten, welches die so besondere Behandlung in der Heimat hervorgebracht zu haben scheint.""

„Der Generalkontroleur der Sträflinge schreibt dem Gouverneur am 21. Julius 1845:"

„„Aus den gewöhnlichen Berichten ersehe ich daß der größte Theil der Sträflinge harmlose Menschen sind, aber ohne Thatkraft und außergewöhnlich gleichgültig.““

„Von „Vandiemensland“ selbst ist keine wahre Notiz mehr zu erhalten; es genüge die Bemerkung daß es mit einer jährlich sich vergrößernden, die Zahl der Kolonisten bei weitem übersteigenden Bevölkerung von Sträflingen, eine Hölle auf Erden genannt worden ist, und daß es diesen Theil der Erde der Art zu beflecken droht, daß die Weissagungen von „Sodom und Gomorrha“ glänzend im Vergleich zu dessen Zukunft seyn werden!“

„Reading Gool ist noch eine Art dieser Gefängnisse, deren Berichte sowohl als die der Gefängnisse von Shrewsbury, Bath ꝛc. ꝛc. „Sir Peter Laurie“ als absurd darzustellen sich bemüht. Ein Resultat ergeben alle diese Gefängnisse, und das ist: Da verschmitzte Heuchelei den sichersten Ausweg bietet, eine Erleichterung der Strafe herbeizuführen, so wissen die Sträflinge mächtige Reue für das Vergangene und mächtige religiöse Gefühle für die Gegenwart und Zukunft zu affectiren.“

„„Das ganze System der Gefängnißstrafen im Pentonvillegefängniß, sagt unser Autor, ist von einem eben so außergewöhnlichen als unregelmäßigen Charakter. Als vom Staatssekretär der Justiz herrührend, wäre es unhöflich dasselbe ungesetzlich nennen zu wollen; die Unbestimmtheit des Reglements und der beschränkte Begriff von — **Offences** — Disciplinarvergehen, geben den unglücklichen Bewohnern dieser Anstalt jeder nur möglichen

Art Druck und Tyrannei preis! Es wird um Beispiele anzuführen, als ein Vergehen betrachtet, wenn ein Sträfling dem Beamten oder Dienstpersonal mit Nichtachtung begegnet, oder eine Störung durch Lärm und dergleichen sich zu Schulden kommen läßt, oder mit einem andern Gefangenen zu reden oder sich zu verständigen versucht. Die absolute Gewalt solche Vergehen zu bestrafen liegt nun in den Händen des Gouverneurs, der ermächtigt ist seinen Sträflingen bei Wasser und Brod drei Tage lang Dunkelarrest zu geben. Welchen Schutz genießt hier der Gefangene? Wie soll er sich gegen die Anklage vertheidigen seine Aufseher nicht gehörig geachtet zu haben? Wie kann er die Empfindlichkeit dieser Leute kennen und sich nach ihr richten? Was versteht man unter Ruhestören, Lärmmachen und dergleichen? Was ist ein Versuch sich mittheilen zu wollen? Wo beginnt dieser Versuch? Ist der Wunsch schon Vergehen, oder ist die Stellung der Lippen ein Beweis dafür? Und dennoch von 188 Strafen wurden 117 von Herrn „Hosking" für Mittheilung oder Versuche reden zu wollen angewendet. Unter verschiedenen andern Vergehen finde ich einen Tag Einsperrung mit Strafdiät für das ungeheure Verbrechen: Spuckte in seinem abgeschlossenen Platz — Stall — in der Kapelle aus.""

„„Welch enormes Vergehen müßte erst das Niesen seyn?""

„„Doch die Sache ist zu ernst um lächerlich zu werden!""

„„Abgesehen von der verhärtenden Wirkung welche eine solche rachsüchtige und barbarische Disciplin in dem

Sträfling hervorrufen muß, wenn er seine Einkerkerungszeit überlebt, muß man mit tiefster Theilnahme sich überzeugen, daß solche Härte unter dem Vorwande der Gesetzlichkeit an diesen armen Geschöpfen geübt werden kann.““

„„Statt daß die Vollstrecker und Helfershelfer dieses Systems zur Verantwortung ihrer Handlungen gezogen worden sind, sehen wir ihnen erlaubt die Menschheit durch prahlerische Berichte über die segensreichen Wirkungen dieses grausamen Spiels mit der geistigen und physischen Gesundheit der Gefangenen bethören!““

„„Welches Vertrauen verdienen die Aussagen der Sträflinge die so zahlreich von den Inspektoren und Kaplanen zu Gunsten dieses Systems citirt werden? Sollten die Unglücklichen die fortwährend unter der eisernen Ruthe der Hauspolizei stehen, die fortwährend von dem Gedanken gefoltert werden, daß man unter jedem Vorwande — wegen Sichumdrehens, Sichumsehens, Versuchs zu reden, Ausspuckens, Abweichens von der geraden Linie beim Erholungsgang, — Strafen über sie verhängen könne, sollten diese Unglücklichen ihre Kerkermeister nicht für sich zu gewinnen suchen? Wer hört ihre Klagen, oder wer ist im Stande ihnen Linderung zu verschaffen? Sich über die Behandlung beklagen hieße die Disciplin verletzen, doch dieselbe loben kann nicht unrecht seyn; daher versichert der eine oder der andere der Sträflinge dem Kaplan daß er, sobald er entlassen worden, täglich Gott auf den Knieen danken werde diese Behandlung erduldet zu

haben; ein zweiter sagt: welche Gnade des Himmels es für seine armen Kinder sey daß er in dieß Gefängniß gebracht wurde, und er bedauert daß dieses nicht schon zwanzig Jahre früher geschehen; ein anderer der schon das viertemal korrektionell bestraft worden ist, versichert: für das Heil der Seele sey es besser allein zu seyn! wobei der Kaplan hinzufügt, dieser letzte habe während seiner Strafzeit sehr viele Anlagen zur Besserung gezeigt.""

„„Zwei zum Sterben lange Seiten sind mit solchen und ähnlichen Beispielen der verletzendsten Gleißnerei gefüllt, und auf solche Zeugnisse hin soll man sich für dieses System erklären!?""

„„Die Strafen in dem Millbankgefängniß erscheinen nicht minder zahlreich, streng, ja mitunter brutal. Bei etwa 900 Sträflingen fanden ungefähr 4000 Strafen in einem Jahre statt. In dem Mustergefängniß „Pentonville" befindet sich in jeder Zelle ein gedruckter Anschlagzettel, welcher dem Sträfling bekannt macht, daß sein künftiges Schicksal ganz allein von den Berichten des Gouverneurs und des Kaplans abhängig ist; und in allen Gefängnissen ist auch die Macht dieser Beamten ausserordentlich wenn die kontrolirenden Behörden nicht sehr energisch sind.""

„„Der Gefangene hat nur ein Motiv, das ist sein — „ich". Vor seiner Verurtheilung denkt er nur daran sich von der Anklage freigesprochen zu sehen, nach derselben nur an die Erleichterung der Sentenz oder an Begnadigung.

Schlau und verschmitzt bemerkt er bald die Macht des Gouverneurs wie des Kaplans, und wie wichtig es ist sich deren Zuneigung zu verschaffen; daher rühren denn auch jene zauberisch schnellen Umwandlungen, jenes schnelle Vonsichwerfen des Unglaubens nach einem einzigen Besuche des Kaplans; daher jene Danklieder für das Glück verurtheilt worden zu seyn, jene Dankesthränen endlich die dem Gouverneur fließen.""

„Schon der Gedanke an die Größe des Elends das dieses Buch enthält, muß jedem Herzen wehe thun! Die Hölle selbst erscheint gnadenvoll im Vergleich mit diesen Gefängnissen; dort das Geschrei der Angst, hier die lautlose Stille des Grabes. Was ist das Schlimmere? Oder haben die Menschen das Recht statt der immer seltneren Todesstrafe, statt der umgestürzten Galgen langsam zu tödten!"

Was wir von Sir Peter Laurie bis hieher über die Einzelhaft und Pentonville gelesen, was er uns davon mittheilt, gründet sich durch und durch auf Thatsachen, es sind also unwiderlegbare Wahrheiten, welche zu widersprechen noch keine Stimme gewagt hat. Wenn also noch kaum entstanden die Folgen dieses Systems schon so unfruchtbarer und greller Art sind, so ist wohl nichts dem heutigen gesunden Sinne, der öffentlichen Meinung mehr entgegen, als dieses Verfahren, eine solche grauenhafte Behandlung Seinesgleichen, — und deßwegen auch unhaltbar.

Ich darf den Freunden für Humanität auch nicht vorenthalten, was Karl Dikens in seinen Reisebemerkungen

über Amerika, — Weltpanorama Seite 147 — über das Gefängniß zu „Philadelphia“ in welchem gleichfalls Einzelhaft eingeführt ist, veröffentlicht, indem er fortfährt:

„In einer der Vorstädte befindet sich ein Gefängniß, genannt das östliche Zuchthaus, und nach einem dem Staate Pensylvanien eigenthümlichen Plan verwaltet. Das System ist nämlich strenge, unerbittliche, hoffnungslose „Einzelhaft“. In seinen Wirkungen halte ich es für grausam und ungerecht.“

„So wenig ich daran zweifeln will, daß die Absicht menschenfreundlich und auf Besserung gerichtet ist, so glaube ich dennoch, daß die Erfinder dieser Gefängnißdisciplin, so wie die wohlwollenden Herren welche sie handhaben, nicht wissen was sie thun.“

„Ich hege die feste Ueberzeugung daß nur sehr wenige Menschen im Stande sind, die namenlose Marter und Qual gehörig zu würdigen, die bei Jahrelanger Dauer mit dieser gräßlichen Strafe verbunden ist, und wenn ich von mir selbst aus, so wie von dem, was ich auf ihren Gesichtern geschrieben gesehen habe, und was sie ganz gewiß fühlen, schließen will, so lasse ich mir den Glauben nicht nehmen, daß Niemand als der Gefangene allein die ganze Tiefe dieser Höllenqual zu ermessen vermag, und kein Mensch das Recht hat, seinem Mitmenschen eine solche anzuthun.“

„Ich halte dieses schleichende tagtägliche Hinbrüten über die Geheimnisse des Gehirns für unendlich schlimmer, als jede körperliche Qual, weil seine Schauder erregenden Zeichen dem Auge und Tastsinn nicht so erreichbar sind, wie Narben auf dem Fleische; weil seine Wunden sich nicht auf der Oberfläche zeigen, und es nur selten einen Schrei auspreßt, den menschliche Ohren hören können. Deßhalb verwerfe ich es um so mehr als eine geheime Strafe, die allen Anforderungen der Humanität Hohn spricht."

„Einen Augenblick war ich mit mir selbst uneinig, ob ich, wenn es auf mein „Ja oder Nein" ankäme, sie in gewissen Fällen bei kurzen Terminen anwenden würde, aber jetzt erkläre ich feierlich, daß ich mich mitten im Schooße von Freuden und Ehren, weder bei Tag unter dem offenen Himmel, noch bei Nacht in meinem offenen Bette einen Augenblick glücklich fühlen könnte, mit dem Bewußtseyn irgend ein menschliches Geschöpf erdulde — gleichviel wie lange — diese ungekannte Strafe in seiner stillen Zelle, und ich trage die Schuld davon und habe meine Einwilligung dazu gegeben."

„Ich wurde von zwei Beamten der Direktion in dieß Gefängniß begleitet, ging von Zelle zu Zelle und sprach mit den Bewohnern. Man leistete mir jeden Vorschub, den man nur von der zuvorkommendsten Höflichkeit erwarten kann. Nichts wurde vor meinen Blicken verborgen oder geheim gehalten, offen und unverholen gab man mir alle Aufschlüsse die ich wünschte. Die vollkommene Ordnung in dem Hause kann nicht genug gepriesen werden,

und die vortrefflichen Gesinnungen sämmtlicher Mitglieder der Direktion, sind über alle Zweifel erhoben."

„Zwischen dem Gefängnißgebäude und der äußern Mauer liegt ein geräumiger Garten. Wir betraten ihn durch ein Pförtchen in dem massiven Thore, gingen sodann auf dem Wege vor uns bis an das andere Ende, und gelangten in eine große Stube, von wo sieben lange Gänge ausstrahlen. Auf beiden Seiten dieser Gänge liegt eine lange, lange Reihe niedriger Zellenthüren, die ihre Nummern haben. Im obern Stock liegt eine Gallerie von Zellen, ganz wie die untere, nur daß sie nicht gleich jenen des Parterres, noch mit einem sehr schmalen Höfchen verbunden und etwas kleiner sind."

„Für den Mangel an Luft und Bewegung, die sie auf diesem winzigen Zusatze zu ihren Zellen haben könnten, werden die Gefangenen des obern Stockes dadurch entschädigt, daß jeder zwei in einander gehende Zellen zu bewohnen hat."

„Wenn man in dem Centralpunkt steht, und diese schauerlichen Gänge hinabsieht, so kann man sich bei der melancholischen Ruhe und Stille die hier vorherrscht, eines unwillkürlichen Entsetzens nicht erwehren. Hie und da vernimmt man ein schwerfälliges Geräusch von irgend einem einsamen Weberschiffchen oder von einem Schuhmacherleisten, allein es wird sogleich wieder durch die dicken Wände und die plumpen Kerkerthüren erstickt, und dient blos dazu, die allgemeine Stille noch tiefer zu machen."

„Jedem Gefangenen der dieses Jammerhaus betritt, wird eine schwarze Kappe über den Kopf und Gesicht gezogen, und in diesem Grabhemd, einem Sinnbild des Vorhangs, der zwischen ihm und der lebendigen Welt herabgelassen ist, wird er in die Zelle geführt, aus der er nie wieder hervorkommt bis seine ganze Strafzeit vorüber ist."

„Er hört nie von Weib und Kindern, von Heimat oder Freunden, vom Leben oder Tod irgend eines Geschöpfes das ihm am Herzen liegt. Außer dem Gefängnißwärter sieht er selten ein menschliches Gesicht, hört selten eine menschliche Stimme. Er ist lebendig begraben, um im langsamen Lauf der Jahre wieder herausgescharrt zu werden, inzwischen aber stirbt er Allem ab, nur nicht qualvoller Seelenangst und schauderhafter Verzweiflung."

„Sein Name, sein Verbrechen und seine Strafzeit sind selbst dem Gefängnißwärter unbekannt, der ihm seine tägliche Nahrung bringt. Ueber seiner Zellenthüre und in einem Buche, wovon der Direktor des Gefängnisses und der Geistliche der Anstalt, je eine Abschrift erhalten, steht eine Nummer die den ganzen Inder seiner Geschichte bildet. Ausser diesen beiden hat das Gefängniß keine Notiz von seiner Existenz. — Er kann zehn qualvolle Jahre in derselben Zelle leben, ohne bis auf die letzte Stunde zu erfahren, in welchem Theile des Gebäudes sie liegt, was für Leute um ihn her sind, ob in den langen Winternächten lebendige Menschen sich in seiner Nähe befinden, oder ob

er in einem abgelegenen Winkel des großen Gefängnisses schmachtet, mit Mauern, Gängen und eisernen Thüren zwischen ihm und dem nächsten Theilhaber seiner einsamen Schrecken rc. rc."

Herr Dikens gibt nun von Seite 150 bis 161 von den Aussagen mehrerer Gefangenen über ihren Zustand Kenntniß, welche er gesprochen hat, so wie er auch überhaupt den qualvollen Seelenzustand dieser Unglücklichen schildert, und fährt dann Seite 162 fort:

„Ich bin überzeugt, daß sie, abgesehen von der Seelenqual, die diese Absperrung mit sich führt, einer Qual deren martervolle Schauerlichkeit alle Vorstellungen übersteigt, den Geist in einen krankhaften Zustand versetzt, wodurch er für jede äussere Berührung mit der Welt und jede geordnete Thätigkeit in derselben untauglich wird. Es ist meine feste Ansicht, daß diejenigen, die diese Strafe erlitten haben, moralisch ungesund und infizirt in die Gesellschaft zurücktreten müssen."

„Man hat Beispiele genug von Männern, die aus eigener Wahl, oder gezwungen ein gänzlich einsames Leben geführt haben, indeß weiß ich auch unter solchen, die sich ausgezeichneter Geistesgaben erfreuten, keinen einzigen, bei dem sich nicht die Folgen davon durch einen untergeordneten Gedankengang, oder irgend eine unheimliche fehlerhafte Neigung kundgethan hätten. Welche monströse Phantome von Unmuth und Zweifel erzeugt und in der Einsamkeit geboren und großgewachsen, sind nicht über die Erde geschritten, und haben die Schöpfung

häßlich gemacht, ja das Angesicht des Himmels selbst verdunkelt!"

„Selbstmorde sind unter diesen Gefangenen selten, ja beinahe gänzlich unbekannt. Indeß kann aus diesem Umstand, so großes Gewicht man darauf legt, vernünftiger Weise kein Beweis für das System abgeleitet werden. Jedermann, wer die Seelenkrankheiten studiert hat, weiß recht gut, daß eine solch äusserste Herabstimmung und Verzweiflung die den ganzen Charakter ändert und all seiner Elastizität und Widerstandfähigkeit beraubt, an einem Manne zehren und ihn von Selbstvernichtung abhalten kann. Dieß ist ein sehr gewöhnlicher Fall."

„Daß die physischen Kräfte dadurch geschwächt, ja einzelne Sinne gänzlich abgestumpft werden, weiß ich ganz genau."

„Im Gefängnisse zu Philadelphia bemerkte ich gegen meine Begleiter, daß die Verbrecher, die sich schon lange Zeit hier aufhalten, taub seyen. Diese Herren die beständig mit Gefangenen zu thun haben, verwunderten sich höchlich über meine Behauptung, und erklärten sie grundlos und aus der Luft gegriffen. Allein gleich der erste Gefangene an den sie sich wandten, — und sie wählten ihn selbst aus, — bestätigte meine, ihm selbst unbewußte Beobachtung, indem er mit einer Ehrlichkeit die keinen Zweifel zuließ, klagte, „„er wisse nicht wie es komme, allein er werde so gar übelhörig.""

Dieses Gehörübel rührt natürlich von nichts anderm her, als der alle Organe des menschlichen Körpers zerstö-

renden Haltung und Behandlung der Büßer im Isolirungs-Zustande.

Fortfahrend sagt Dikens:

„Daß die Strafe namentlich auch sehr ungleich ist, und die schlechtesten Leute am leichtesten berührt, liegt auf flacher Hand. Zu der Ansicht, daß sie ein wirksameres Besserungsmittel sey, als das System, das den Gefangenen gestattet, gemeinschaftlich zu arbeiten, ohne jedoch mit einander zu verkehren, kann ich mich nie und nimmermehr bekennen."

„Alle Beispiele der Besserung die man mir erzählte, waren der Art, daß sie eben so gut durch das Schweigsystem hätten hervorgebracht werden können, und ohne allen Zweifel auch hervorgebracht worden wären."

„Schon der Umstand, daß in einer so unnatürlichen Einsamkeit nie etwas Gesundes und Gutes gediehen ist, und daß sogar ein Hund oder irgend eines der gescheidteren Thiere, unter ihrem Einflusse verkümmern, verdummen und hinwelken würde, scheint mir Beweis genug gegen dieses System zu seyn. Wenn wir aber vollends bedenken, wie durchaus hart und grausam es ist, und daß ein einsames Leben jederzeit ganz eigenthümliche und entschiedene Uebelstände der beklagungswerthesten Art mit sich führt, wie sie sich hier herausgestellt haben; wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß man nicht zwischen diesem System und einem schlechten oder falsch berechneten zu wählen hat, sondern zwischen ihm und einem andern, das vieljährige Erfahrung als ein in jeder Beziehung vortreffliches bezeichnet,

dann sind wahrhaftig mehr als genug Gründe vorhanden, eine Strafart aufzuheben, die so wenig Gutes verheißt und unleugbar ein solches Heer von Uebeln in ihrem Gefolge hat."

Herr Karl Dikens war selbst in Philadelphia, er theilt uns demnach mit, was er mit eigenen Augen gesehen, was er selbst gehört hat; es handelt sich also hier um Thatsachen, welche zu widerlegen, welchen entgegen zu treten noch Niemand offenbar gewagt hat. Herr Dr. Varrentrapp bemüht sich zwar diese Wahrheiten in dem IX. und X. Band über Gefängnißkunde, nach seiner gewohnten Weise, zu verdächtigen; indessen sind es aber nur leere Worte, mit welchen uns dieser Menschenfreund? statt der That im blinden Eifer bedient.

Zwei ehrenwerthe Männer schilderten bis hieher als Augenzeugen, die zwei berühmtesten Musteranstalten für Einzelhaft, welche Europa und Amerika aufzuweisen haben. Sie schildern diese Höllen auf Erden in so klarer Weise und so anschaulich, daß es Jedem leicht wird, sich so hineinzudenken, als wenn er selbst Augenzeuge gewesen wäre. Diese Aufklärung, dieses Bild, — nichts ist wohl geeigneter zu enttäuschen und zu zeigen wo Wahrheit, wo Wahn ist.

In Dieffenbachs Schrift über Aether gegen Schmerz, lesen wir unter anderm:

„Amerika, das Land aus dem Aetherdunst zu uns als nützliche Entdeckung herübergekommen ist, hat dadurch die

Schmach der Erfindung des pensylvanischen Schweigsystems noch keineswegs wieder gut gemacht. Welche traurige Verirrung, welcher innere Haß gegen die Menschheit, welche Bosheit drückt es nicht aus, den Menschen des Wortes zum Menschen zu berauben!! Schon die Barbarei des Alterthums streifte an das moderne Schweigsystem, indem es dem Verbrecher die Zunge ausriß, oder ihn in eine Nische einmauerte."

„Das 4 Schritt lange und 2 Schritt breite Grab des Lebenden, das zur Steigerung der Strafe gerundete Gewölb der Zelle, um selbst dem Gedanken jeden Anhaltspunkt zu rauben, führt ihn noch leichter zum Wahnsinn. Nicht der Anblick des blauen Himmels, der ewig sich verändernden Formen der Wolken und der Himmelsgestirne ist ihm gegönnt, sondern eine höhnische stachelnde Hölle, tausendfach gebrochen durch ein zahllos geripptes Glas, den Augen der Insekten ähnlich welche die Natur ihnen, um viel und weit zu sehen gab, formte der Mensch diesen nach, damit der Unglückliche dadurch geblendet, nicht sehe. Wir sind auf einen schrecklichen Weg durch die gesteigerte Intelligenz gerathen &c. &c."

Die bayerische Landbötin theilt uns unterm 19. August 1847 Nr. 99 Seite 811 mit:

„Das große pensylvanische Zellengefängniß in Kalisch soll bereits hunderten von Menschen das Leben gekostet haben. Es ist nämlich in demselben der Typhus ausge-

brochen, und es ist merkwürdig, daß viele Menschenkörper eher 1500 Ruthenhiebe, als die Strenge des pensylvanischen Gefängniß-Systems aushalten."

Von Herrn „Theodor Mügge" lesen wir in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 6. Oktober 1847 Nr. 279 unter anderm, über das Schweigsystem und ihre Zustände, Seite 2227 — Schluß —:

„In Genf hat man vor einigen Jahren das Aubern'sche System eingeführt, das aber selbst von dem Direktor der Anstalt verdammt wird, hauptsächlich wegen seines entsittlichenden Einflusses, der sich darin äussert daß sich List, Bosheit, Heuchelei der Gefangenen bis zu einem unglaublichen Grade entwickelt. Dieser Mann wollte statt des Aubern'schen freilich das pensylvanische System eingeführt wissen."

„Der Direktor der Strafanstalt Lausanne dagegen, der beide Systeme aus eigener Uebung kennt, erklärte sich gegen das eine wie das andere mit dem größten Nachdruck."

„Wer die menschliche Natur kennt, wird mit uns einverstanden darüber seyn, daß die einzige verneinende Stimme des Gefängniß-Direktors in Lausanne, wenigstens zehn bejahende Stimmen seiner Kollegen aufwiegt. — In Lausanne wird es übrigens schon sehr schwer Aufseher und Aufseherinnen für den Gefängnißdienst zu bekommen, der, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, zu den fürchterlichsten gehört die es gibt, so daß man kaum glauben kann daß sich jemals gute und redliche Menschen für die

Dauer dazu hergeben werden, wir können also in diesem System nichts anders sehen als barbarische und kostspielige Thorheiten."

„Binnen einer kurzen Reihe von Jahren müssen und werden diese neumodischen Bastillen, in denen die sittliche Persönlichkeit der Gefangenen planmäßig vernichtet wird, an der Humanität des Jahrhunderts kläglich zu Grunde gehen."

Daß dem so wird — nichts steht fester — es ist nichts gewisser.

Dieses sind nun die theilweisen Nachrichten welche uns in Bezug auf die „Einzelhaft" neuester Zeit bekannt geworden. Also noch kaum entstanden, werden uns ganz vorzüglich von den Musteranstalten Philadelphia und Pentonville die schrecklichsten Bilder gezeigt, — Bilder so klar, daß sie selbst den verstocktesten Menschenhasser wie den diesem System blindanhängenden Schwachen und Kurzsichtigen, zur Besinnung bringen sollten. Und sind dieses etwa die Wahrheiten, die Uebelstände alle, die ich hier aufgezählt habe, wird etwa nicht vielleicht der größere und beschwerendste Theil von den Vertheidigern dieser Marterhöhlen für Menschen, so lange wie möglich dem Nichteingeweihten und der Oeffentlichkeit vorenthalten?

Wie kann man dem besonnenen deutschen Volke, der Bruder dem Bruder anempfehlen, was schon so verwerflich und ausgeartet ist, daß es selbst in dem materiellen England, wo man den Menschen, dient es nur dem Zwecke,

noch öfter mit Lasten beschwert, welche ihn bis unter das Thier herabziehen, nicht mehr anspricht?

Die Staats-Regierung erkennt dort laut der Bill, welche der Minister Sir George Grey wegen Abänderung des Deportationsgesetzes unterm 6. Juni 1847 im Unterhause eingebracht, ganz aufrichtig und offen an, „daß sich das in neuester Zeit befolgte Gefangensystem nicht bewährt, und auf Umstaltung eines Zustandes aufmerksam macht, welcher immer weiter vom Ziele entfernt.“

Was nun andere Völker verwerfen, was sie als den Zeitverhältnissen nicht mehr würdig erklären, soll für das deutsche Volk noch gut genug seyn!!

Natürlich ist es, daß der Gefangene nach und nach durch diese fortgesetzte Marter gedemüthigt, nicht mehr gefährlich seyn wird; es erleichtert zudem noch den Dienst des Vorstandes auf eine so angenehme Weise, daß derjenige der Bequemlichkeit liebt, leichtes Spiel hat und sich also gewiß nach der Einzelhaft sehnen wird; weil so hermetisch abgeschlossen, Excesse und hausordnungswidrige Handlungen kaum mehr möglich, sowie eine regelmäßige Beschäftigung, welche den Vorstand ganz vorzüglich in Anspruch nimmt, wenn die Einrichtung eine zeitgemessene ist, unter diesen Umständen nicht wohl denkbar seyn möchte.

Wer sich einbildet, daß der von Jugend an verwahrloste und schon so tiefgesunkene lasterhafte Verbrecher auf diese Weise abgesondert und behandelt, gebessert wird, daß

er gebessert werden kann, irrt sich. Denn schlau, hinterlistig und in allem was ihm Nutzen und Vortheil bringt so erfahren als gewandt, überblickt er so leicht den ungebildeten Gefangenwärter als die leichtgläubigen Frommen, welche ihm täglich ihre Aufwartung machen und mit ihm beten sollen; — gewiß, er besitzt fast immer so viel Gewandtheit, daß er diese und Andere leicht täuschen wird. Es wird ihm nicht schwer werden ersterm wo es sein Vortheil erheischt, zu Gefallen zu leben, sich in seine Launen und Rohheiten zu schicken, und mit letzteren beten und Frömmigkeit heucheln. Kurz er wird so leben wie es mit seinem Vortheil verträglich ist, aber bessern wird er sich in diesem Körper, Gemüth und Gefühl zerstörenden Zustande nimmermehr; er wird viel eher so lange er lebt, bei Kraft und Vernunft bleibt, seinen Quälern fluchen.

Es wird dieses eine gute Gelegenheit, denjenigen welcher das Erstemal gefrevelt, und noch mit offenem, aufrichtigen Gemüthe und Gefühlen das Gefängniß betritt, recht bald zum Heuchler oder Frömmler heranzubilden.

Da sich in einer abgesonderten und widernatürlichen Lage der Charakter eines Menschen nie so entwickelt, nie so entwickeln kann wie er wirklich ist, so kann auch hier selbst der gewandteste Vorstand nicht wohlthuend und gründlich auf die Besserung einwirken, weil ihm alle Mittel entzogen sind, durch welche dieses Einwirken auf die Bildung und Umwandlung einer oft so ganz verwilderten und verdorbenen Natur bedingt ist.

Nur dann kann man auf Besserung vortheilhaft hinwirken, es wird nur dann gründlich zu bessern möglich,

wenn man den Charakter des Zöglings durch und durch kennt, wenn man seine Leidenschaften alle erforscht hat, die man bekämpfen soll. Demnach ist klar und nichts gewisser als daß die Einzelhaft dem überall, wo es sich um Anstellung zweckdienlicher Beobachtung handelt, hindernd entgegentritt. Die in der Regel rohen Wärter sind hier Alles, sie spielen die Meister, weil von ihnen, die allein nur die eingesperrten Gefangenen stets umgeben, ihr Wohl und Wehe abhängt. Oder will man vielleicht glauben machen, daß der unwissende, ungebildete, nur sinnliche in Laster versunkene Verbrecher, ohne moralisches Einwirken von allen Seiten mit den kräftigsten und entsprechendsten Bildungsmitteln zur Selbsterkenntniß, Sittlichkeit und Tugend rückkehren wird, daß er ohne diese unerläßliche Nachhilfe von allen Seiten, rückkehren kann?

Nicht gedenkend der Kosten, welche ein solcher Bau schon für 500 bis 600 Büßer, welche so strenge getrennt seyn sollten, daß jede Verbindung, bestehe sie wie immer, unmöglich wird, welche in einzelnen zum Arbeiten hinlänglich geräumigen und hellen Behältern untergebracht wären, und welche man täglich einzeln frische Luft genießen lassen wollte, veranlassen würde? Und die Unterhaltung einer so widernatürlich als ungeschickt eingerichteten Anstalt, wo, wie uns „Pentonville“ lehrt schon 70 bis 80 Angestellte im ordentlichen Dienste für 520 Köpfe, mit einem jährlichen Gehaltsaufwand von 72,000 Gulden verwendet werden müssen — die Anstalt München kostet mit 600 Büßern in der Regel Alles in Allem jährlich noch nicht 40,000 Gulden, — würde sie nicht einen ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwand veranlassen? Zugleich noch

wäre an ein Ineinandergreifen der Beschäftigung, an eine gut geregelte, zweckentsprechende Arbeit bei einer solchen Zersplitterung der Kräfte, gar nicht zu denken.

Wie viele Werkmeister, wie viele Religions- und Schullehrer würde eine solche Absonderung erfordern, wenn täglich auch nur einigen Verhafteten eine halbe Stunde Unterricht ertheilt werden wollte? Und wenn es auch noch leicht geschehen könnte, von welcher Wirkung glaubt man denn daß ein solcher Unterricht, welchem Aufmunterung und Nachdruck mangelt, allenfalls seyn möchte?

Es kann bei einer Bevölkerung von 5 bis 600 Büssern im Einzelhaft-Zustand füglich ein täglicher Stand an Kranken und Kränklichen, welche der Arzt zu besuchen hat, von 60 Köpfen in der Regel angenommen werden. Will nun die Einzelhaft streng durchgeführt, will sie als Prinzip geltend gemacht werden, so sollen die Kranken in ihren Zellen ärztlich behandelt werden. Wollte man hier selbst die Kosten mehrerer Krankenwärter nicht scheuen, so fordert schon die auf Nächstenliebe gegründete Religion, so wie die allgemeine Stimme der Zeit, daß ganz vorzüglich im Kranken der Verbrecher vergessen, daß er als unglücklicher Mensch beachtet und behandelt wird; — wenn man nicht etwa meint, daß er in der düstern Zelle, in dem ihm verhaßten, seine Leiden sicher noch vermehrenden Kerker, leichter und eher genesen werde, als unter Menschen in einem freundlichen und gemeinschaftlichen Krankenzimmer?

Es bleibt ein unerläßliches Erforderniß, daß der Vorstand, als derjenige durch welchen die ganze Maschine

Leben erhält und unterhalten werden muß, in ununterbrochener direkter Berührung mit den Büssern stehe; weil ohne Erfüllung dieser Vorbedingung, das untere Dienstpersonal bald einen so großen Einfluß auf die Verhafteten erlangt, durch welchen das Vertrauen zu ihm auf sehr nachtheilige Weise in Bezug auf guten Fortgang und die Besserung, geschwächt wird.

Will der Vorstand in jeder Beziehung wohlthätig und mit Nachhalt auf seine Zöglinge wirken, so muß er ihr volles Vertrauen besitzen, dieses zu erlangen, darf ihm die Gelegenheit nicht entzogen werden, und er muß alle Mittel die ihm zu Gebote stehen anwenden, dahin zu gelangen.

Wie ist aber dieses bei dem Absperrungssystem möglich, wenn ihm zugleich auch noch obliegt, daß er die Polizei der Anstalt, die Verwaltung und Beschäftigung überwache und leite? Und wenn er selbst täglich 10 volle Stunden dazu verwenden könnte, so müßte er bei einer Bevölkerung von 5 bis 600 Büssern jede Stunde gegen 50 Zellen besuchen, er könnte also, bringt man den durch das Oeffnen und Schließen entstehenden Zeitverlust noch in Anschlag, kaum eine Minute des Tags Einem Gefangenen widmen.

Es wird aber auch kein vernünftiger Mensch glauben daß in einer solchen Zwischenzeit, in Zeit einer Minute also, ein menschlicher Charakter ergründet, daß ein bleibend wohlthätiges Einwirken auf das Gemüth und Besserung eines oft schon sehr tief gesunkenen Verbrechers möglich, daß es auch nur entfernt denkbar ist.

Und wer erschreckt nicht vor einer solchen Angestellten Zahl, welche Ueberwachung fordert diese, wenn in einer Strafanstalt durch sie die gute Ordnung nicht gestört werden soll? Je mehr Angestellte desto mehr Schwierigkeiten hat der Vorstand zu bekämpfen; weil sie alle selbst erst für den Dienst gezogen und herangebildet werden müssen. Für den Gefängnißdienst wie er seyn soll, wie ich ihn fordere, und wie er nicht anders seyn kann, wo sich stets nur innerhalb der Statuten und dem Gesetze bewegt, und nur in ihrem Sinne gewirkt werden darf, eignen sich ja ehedem nicht viele Männer.

Damit sich indessen der freundliche Leser dieser Abhandlung auch vergegenwärtigen kann, wie die Gefangenen in Gefängnissen wo Einzelhaft nach pensylvanischem Systeme eingeführt ist, gehalten, wie sie behandelt werden, so will ich hier ein Bild davon vorstellen. Ich wähle das als in allen Theilen ganz vorzüglich angerühmte und als Muster durch ihre Verehrer anempfohlene, zu diesem Zweck neuerbaute Gefangenhaus

Pentonville

in London. Diese Anstalt soll nun Alles in sich vereinen, was zur Besserung der Verbrecher erforderlich wird. Nur so umgewandelt und eingerichtet die Gefängnisse aller Länder, glauben die Freunde dieses Systems, diesen Zweig im Staatshaushalt zur Blüthe und Reife bringen zu können.

Ich entnehme die ins Detail gehende Beschreibung dieses Gefängnisses aus den Verhandlungen der Versamm-

lung für Gefängnißreform in Frankfurt im September 1846, von Seite 309 bis 319; Auszug aus der Addresse an diese Versammlung von Whitworth Russel, Inspektor der Gefängnisse Großbrittaniens.

Zellen.

„Jede Zelle ist 13 Schuh lang, 7 Schuh breit und 9 Schuh hoch und enthält einen Raum von 820 Kubikschuh. Die Trennung zwischen den Zellen und den Gängen bildet eine 18 Zoll dicke Wand von zwei Lagen Backsteinen. Die Zwischenwände haben die Dicke von 2½ Backsteinen.

Die Decke der Zelle ist gebildet aus Halb-Backsteinen, jeder verkittet, darüber eine 6 Zoll dicke Lage Estrich — hin und wieder auch wohl Erde, — auf welcher die den Fußboden der obern Zelle bildende Asphaltdecke ruht, so daß die ganze Dicke der die untere von der obern Zelle trennenden Decke 1 Fuß beträgt.“

„In der Thüre befindet sich ein Schalter — Oeffnung schließbare — zum Hineinreichen der Speisen und Arbeitszeug, und ausserdem ein Loch mit einer Klappe zum Hineinsehen. Der Fensterrahmen ist von starkem Gußeisen, die Scheiben sind von gereifeltem Glase und das Fenster ist bandfest, also nicht zum Oeffnen eingerichtet, damit kein Verkehr zwischen Gefangenen aneinanderstossender Zellen stattfinden kann. Eine weitere Sicherheit geben zwei Stangen von Schmiedeisen, auswendig so angebracht, daß sie das Licht nicht abhalten. Jede Zelle ist versehen mit einem Schmutzkübel, der einen Klappdeckel hat,

mit einem kupfernen Waschbecken und einer Wasserröhre. Der Krahnen aus welchem das Wasser in den Schmutzkübel und in das Becken gelassen werden kann, ist durch einen eisernen Korb vor muthwilliger Beschädigung geschützt. Der Schmutzkübel ist von starkem glasirtem Thon und läßt sich leicht rein halten. Die Zelle wird mit Gas erleuchtet. Um die Gefangenen in Stand zu setzen, im Nothfall einen Angestellten herbeirufen zu können, ist folgende einfache Vorrichtung getroffen. In der Mitte jeder Zellenreihe hängt eine Glocke. Mit dieser Glocke steht von jeder Zelle aus ein Draht mittels eines Winkels in Verbindung, von diesem Winkel läuft der Draht zu einem zweiten Winkel an der Zelle, der durch einen Handgriff in der Zelle in Bewegung gesetzt werden kann. Wird dieser Griff gedreht, so fliegt außen an der Zelle eine Klappe auf, der Winkel an der Glocke schlägt auf dieselbe, und zugleich geräth ein mit der Glocke zusammenhängender Pendel in Bewegung. Der Pendel deutet dem Angestellten die Seite an, von welcher aus er gerufen wird, und die offene Klappe zeigt ihm dann die Zelle."

Und in diesem Behälter also, von 13 Schuh Länge, 7 Schuh Breite und in der gewölbten Mitte 9 Schuh Höhe soll mit dem Bewohner noch eine Bettstelle, Arbeitsgeräthe und Anderes untergebracht werden?

Das Fenster in der Regel in diesen Zellen 7 bis 8 Schuh, öfter auch noch höher, vom Fußboden erhöht angebracht, ist 2 bis 3 Schuh breit und höchstens 1 Schuh hoch und hat Scheiben von gereifeltem — undurchsichtigen — Glase. Es ist bandfest und nicht zum Oeffnen eingerichtet.

Zeigt es hier nicht von der raffinirtesten Bosheit und Menschenverachtung, wenn man Seinesgleichen nicht einmal genug Licht und frische Luft in einer solchen Abgeschlossenheit gönnt? Und ist es nicht Spott, wenn man diese hermetisch geschlossenen Maueröffnungen Fenster nennt, durch welche weder der blaue Himmel gesehen noch ein Sonnenstrahl dringen kann?

Heizung und Lüftung.

„Für gute Heizung und Lüftung der Zellen ist so gesorgt, daß dabei kein Verkehr zwischen Zellennachbarn durch Luft- oder Rauchrohr stattfinden kann. Nach der bisherigen Erfahrung ist eine Temperatur von 52 bis 60 Grad Fahrenheit in den Wintermonaten für die meisten Gefangenen die passendste, so daß unter hundert nur etwa einer oder zwei in Folge früherer Gewohnheit oder eigenthümlicher Körperbeschaffenheit, etliche Grade mehr oder weniger bedürften. Ferner kann der Betrieb gewisser Geschäfte in den Zellen eine Veränderung jener normalen Temperatur wünschenswerth machen.“

„Aus allen diesen Rücksichten ist in den Lüftungsröhren einiger Zellen ein Regulator angebracht, mittels dessen der Gefangene warme Luft aus dem Hauptrohre, oder kalte Luft vom Gange einführen kann, je nachdem er es bedarf. Da die Zelle Raum genug hat und durchaus gelüftet ist, so kann in allen gewöhnlichen Krankheitsfällen der Gefangene in seiner Zelle selber behandelt werden. Dieß ist denn auch meist geschehen, und nur in wenigen Fällen hat der Gefängnißarzt zu Pentonville vorgezogen, die besondern Krankenzimmer zu benützen.“

Ich beneide den Arzt nicht um sein Gefühl, wenn er solche Erkrankte nicht schon bei der ersten Spur einer Krankheit, aus ihren düstern Kerkern in ein freundliches luftiges und der Gesundheit zuträgliches Krankenzimmer bringen läßt; wenn er nicht jede Gelegenheit benützt zu helfen und zu lindern, wo er es, Kraft seiner Stellung, immer so leicht kann.

Ich begreife auch nicht, wie sich ein Gesundheits-Beamter, ein gebildeter Mann, ein Mann dessen Pflicht es ist der leidenden Menschheit beizustehen und zu helfen, in dessen Wirkungskreis es liegt jeder Krankheit vorzubeugen, zu solch gesundheitsstörender Behandlung am Menschen, benützen lassen mag, wie sie die Einzelhaft offenbar mit sich führt?

So kleine hermetisch geschlossene Behälter, werden sie Tag und Nacht bewohnt, und haben sie allen menschlichen Auswurf, wie es hier der Fall ist, aufzunehmen, können durch die so eben beschriebenen Luftröhren nimmer hinreichend und erschöpfend gelüftet werden; dieses wird nur durch täglich öfteres Oeffnen des Fensters möglich. In einem großen Gebäude, wo, wie die Erfahrung schon längst gelehrt, jede vielvertheilte Luftströmung ihre volle Wirkung verliert, ist in so kleinen Behältern regelmässige Luftzu- und Abführung, ohne Oeffnen der Fenster, gar nicht denkbar.

Vertheilung der Zellen.

„Das Gefängniß enthält 520 Zellen, und ausserdem noch 20 im Kellergeschosse, welche als Werkstätte für

Schmiede, Spengler und gleiche Handwerker benützt werden können. Um von dem Grundsatz der Trennung auch während des Gottesdienstes und des Unterrichts nicht abzugehen, hat man in der Kapelle 256 durch hohe Wände völlig von einander getrennte Plätze angebracht, welche für die Hälfte der in diesem Hause Gefangenen ausreiche. Weiter sind vorhanden 10 Krankenzimmer, 12 Strafzellen, 144 Spazierhöfe und 8 Bäder. Unter der Hausflur am Eingang befindet sich eine Abtheilung für Ankömmlinge, bestehend in einem Empfangzimmer, 10 Zellen und einem Verhörzimmer, Kleiderkammer, zwei Bäder und einer Kammer für Ausräucherung und Reinigung von Kleidern."

Wie, nach einer so ununterbrochenen Strafe, noch eigens 12 Straflokale? Ist es den möglich daß hier noch andere Straflokale ausser den 520 Prisonen — engen Kerkern — erforderlich werden, wenn den Bewohnern durch hermetischen Abschluß und eine solche Trennung, jede Gelegenheit zu hausordnungswidrigen Handlungen schon vorneherein benommen ist? Und unter solchen Voraussetzungen will man der Welt weißmachen, daß in einer Anstalt für Einzelhaft weniger gestraft wird, als in Gefängnissen, welche eine humane und zeitgemessene Einrichtung haben, in welchen die Gefangenen in Gemeinschaft leben und miteinander anständig verkehren dürfen?!

Pentonville diese berühmte Strafanstalt! zählt demnach 532 Straflokale, weil nicht wohl abgesprochen werden kann, daß bis hieher beinahe in allen Gefängnißanstalten die Absonderung von einem oder mehreren Tagen unter

die härtesten Strafen gezählt hat, und daß sie heute noch als solche betrachtet wird.

In der Strafanstalt München befinden sich in allem nur 2 Strafzimmer wovon jedes 12 Schuh im Quadrat hat und 15 Schuh hoch ist; es sind also diese 2 Straflokale mit 2½ Schuh hohen und eben so breiten zum Oeffnen versehenen Fenstern von weit größerm Umfange, als die Wohnzimmer der Musteranstalt für Einzelhaft Pentonville.

Provozirt, sehe ich mich gezwungen, diesen Gegenstand hier noch weiter zu verfolgen, ihn noch anschaulicher zu machen:

Der Herr **Dr.** Gg. Varrentrapp, bringt in dem **IX.** Band über Gefängnißkunde von Seite 283 bis 350 zur Sprache, was im Jahre 1846 in der bayerischen Kammer der Abgeordneten in Bezug auf den Gefängnißzustand verhandelt wurde. Er unterzieht die Strafanstalt München einer Kritik, welche ich, weil nicht wahrheittreu, nicht unbeantwortet lassen darf.

Dieser Zweig im Staatshaushalte einmal durch die Stände angeregt, veranlaßte, wie natürlich, die Regierungs-Organe kurz nachzuweisen, was bis jetzt in Bayern für das Gefängnißwesen geschehen ist. Und da von einem Ständeglied die Einzelhaft ganz besonders hervorgehoben und empfohlen worden, so erklärte der k. Ministerialrath und Universitäts-Professor Herr von Hermann:

„daß der Staatsregierung die in Kaiserslautern und München bereits durchgeführte Behandlungsweise der Büsser, welche sich in allen Theilen als der Zeit angemessen bewährt, genüge, und daß Bayern demnach das Mechanisirsystem wohl entbehren kann."

Diese Erklärung, nämlich das Mechanisiren — hat nun den Herrn Dr. Varrentrapp in den Harnisch gebracht, und er unterwirft diese loyale und offene Aeußerung, einer 65 Seiten langen Kritik voller Spitzfindigkeiten. — Er sucht durch Tabellen und Ziffern, so recht **mechanisch** zu beweisen, daß andere Anstalten noch weit bessere Resultate als Kaiserslautern und München liefern. Er geht bei Kaiserslautern noch bis zu dem Jahre 1837 — also volle 10 Jahre — zurück, und stützt sich auf einen Bericht eines gleichen Tabellenmannes, welcher vor zehn Jahren diese Anstalt gesehen, aber ihre Einrichtung und ihr ganzes Wesen richtig zu beurtheilen, — dahin reichte sein Wissen und seine Kenntnisse im Gefängnißfache nicht. — Wer in einer Sache gleich der vorliegenden, nicht selbst zu wirken versteht, dessen Urtheil kann auch von keinem Belang seyn.

Ich besichtigte im Jahre 1838 die Anstalt welcher Herr Hofrath Ristelhueber in Brauweiler vorstand, und fand dort wo möglich, noch weit mehr Uebelstände als in den andern preußischen Gefängnißanstalten der Rheinprovinz; denn in dieser Anstalt war alles nur auf Täuschung berechneter Schein. Und sein Wankelmuth, sein unstätes Suchen nach dem Bessern, nachdem er schon 25 Jahre Gefängnißvorstand gewesen, — sind es nicht die sichersten Merkmale offenbarer Schwäche in diesem Fache?

Hr. Ristelhueber war also der Mann nicht, der die Kraft hatte, den Geist zu erfassen, welcher schon dortmals die Anstalt Kaiserslautern beseelte, und weil sein Urtheil auf ganz falschen Prämissen ruht, — so hat er „sich“ und andere getäuscht.

Von der Anstalt München sagt Hr. Dr. Varrentrapp weiter Seite 339: „wir haben uns bemüht viel und von möglichst vielen Seiten her Nachrichten über die Disciplinarstrafen des Münchner Zuchthauses zu erhalten, und auch von **entlassenen Sträflingen.**“ Er spricht Seite 340 von Strafen, welche in dieser Anstalt als solche noch gar nie angewendet wurden. — Heißt das nicht recht leichtsinnig, leidenschaftlich und unbesonnen in den Tag hinein gesprochen? Gränzt es etwa nicht an Bosheit, wenn man ohne Selbstuntersuchung auf solche Stimmen hin, eine Staatsanstalt zu verdächtigen bemüht ist?! Wir wissen daß Leidenschaft leicht jede Schranke überschreitet, daß dieser Untugend nichts heilig ist; indessen, an der Wahrheit scheitert jede Verdächtigung, gegen sie wird vergebens gekämpft.

Anstatt daß dieser gelehrte Herr selbst an der Quelle schöpft, daß er sich an Ort und Stelle selbst überzeugt, hält er sich Freunde ganz eigner Art, und wissen diese nicht genug was in seinen Kram paßt, nun so wendet er sich an entlassene Gefangene, und scheut sich nicht, er findet es nicht unter seiner Würde, auf diesem verächtlichen Wege gesammelten Unsinn zu veröffentlichen. Nachdem doch diese Anstalt, zu welcher Jedermann Zutritt

hat, zur genauesten Prüfung und Selbstbeurtheilung offen steht.

Da indessen der Herr Doktor ein großer Freund von Vergleichungen durch Tabellen und Ziffern zu seyn scheint, so wähle ich hier gleichfalls diese Weise, um ihm zu zeigen, wie weit er sich verrechnet, und in welchem Irrthume er sich schon bei seinen Vergleichungen in Bezug auf Strafen zwischen der Anstalt München und irgend einem Gefängniß für Einzelhaft, befinde.

Den Büsser 8 Tage isoliren von den Uebrigen, zählt in der Anstalt München zu den härtesten Strafen, und sie ist in der Regel die höchste und empfindlichste, weil Züchtigungen keiner Art stattfinden. Alle andern Strafen bestehen in mehr oder weniger Abzug der Kost. Nicht selten also Strafen, wie sie auch bei Kindern Anwendung finden; sie sind demnach in Betracht ihrer Strenge und Härte, von wenig Belang. — Strafen bei Wasser und Brod kommen, als ebenfalls die Gesundheit nicht fördernd, nie in Anwendung.

Wir wollen nun das herrliche Mustergefängniß Pentonville in Vergleich ziehen und beurtheilen:

In dieser Anstalt sind, wie wir gelesen, 520 Sträflinge jeder einzeln täglich, und ununterbrochen so abgesperrt und untergebracht, gleichwie dieses in München nur höchst selten, und anhaltend in der Regel nur von 1 bis 8 Tage bei höchster und empfindlichster Strafe geschieht.

Die 2 schon beschriebenen, geräumigen und nichts weniger als der Gesundheit nachtheiligen Straflokale der Anstalt München werden, wie die Strafbücher seither nachweisen, für höchstens 130 solche Straffälle benützt, und etwa durchschnittlich

70mal	mit	1 Tag,
40mal	"	1, 2 bis 4 Tag und
20mal	"	1 bis zu 5, 6 und 8 Tagen
130		

bei einer Bevölkerung täglich von 600 und mehr Gefangenen, welche sich von einem Jahr bis lebenslang im Verhaftszustand befinden. Es zählt also die Anstalt München jährlich, wenn man selbst die höchste Zahl annimmt 400 Isolirungstage.

Pentonville hingegen straft auf dieselbe Weise täglich und das ganze Jahr hindurch 520 Menschen, es verhängt also in gleicher Zeit für eine geringere Bevölkerung 189,800 schwere Strafen, ohne diejenigen, für welche noch besonders 12 Strafzellen für härtere Ahndungen bestimmt sind, und welche wegen hausordnungswidrigen Handlungen in Anwendung kommen. — Es straft demnach Pentonville bei einer um 80 Köpfe geringern Bevölkerung 189,400mal jährlich mehr, als München.

Der Sophist welcher alles beweist was er wünscht, wird diesen Ausfall damit zu entschuldigen suchen: „daß

diese stete ununterbrochene Isolirung nach und nach zur Gewohnheit wird, sofort als Strafe nicht zu achten sey." Ich versichere aber, daß der nur 8 Tage so Abgesonderte, bei welcher Kost immer, und wenn er selbst jeden Tag eine volle Stunde bei freundlichster Tageszeit in freier frischer Luft zubringt, nicht selten schon physisch so angegriffen erscheint, daß eine längere Zeit, früher oder später, aber unfehlbar, nachtheilige Folgen für die Gesundheit hervorrufen wird.

Wird aber der Hr. Doktor von diesen unwiderlegbaren Thatsachen noch nicht gerührt, ist er noch fort des Glaubens, daß Einzelhaft eine Wohlthat für die Menschheit ist, nun so beliebe er sich nach Halle um noch weitern Aufschluß zu wenden. Diese Anstalt, noch nicht lange bevölkert, enthält nur 72 Zellen, zählte aber verflossenen Sommer schon 4 Solche, welche wegen Irrsinn aus der Anstalt entfernt werden mußten. Drei Andere waren aber noch wegen diesem Uebel im Krankenhause in Behandlung.

Und in Berlin, — dort findet der Herr Doktor ein zweites Pentonville, sein Steckenpferd. Noch lange nicht ausgebaut, kostet dieses herrliche Gefängniß, dieser Palast, schon über 500,000 Thaler. Ganz fertig wird dieses Haus mit der Einrichtung sicher auf 1 Million Thaler für eine Bevölkerung von 550 Köpfen zu stehen kommen. Es wird also die Wohnung für den Kopf 1800 Thaler — 3150 Gulden — kosten. — Natürlich ist diese Summe von keinem großen Belang für den Staat, indessen hätte man mit dieser Thalerzahl doch schon drei andere

brauchbare Anstalten für 800 bis 1000 Gefangene jede, bauen und einrichten können; weil je einfacher, desto besser ist ein Gefängnißbau, wenn nur die Eintheilung dem Zweck entspricht.

Gedenkt der Hr. Doktor Kunde über die Brauchbarkeit dieser preußischen Musteranstalt welche genau nach Pentonville angelegt und gebaut ist, einzuziehen, — nun so wird ihn heute schon dort jedes Kind belehren können, daß, so wie der Bau ein ganz unzweckmäßiger und verfehlter, auch die innere Einrichtung in allen Theilen unpraktisch, sich zu nichts weniger eignet, als zu einer Strafarbeitsanstalt wie sie den Zeitverhältnissen angemessen wäre: Aber so ganz unbrauchbar, daß anstatt des noch nicht angefangenen vierten Zellenflügels, an derselben Stelle ein Gefängniß für gemeinschaftliches Beisammenseyn und Arbeiten, gebaut werden müsse. — Weil die Staatsregierung erwogen, daß nicht durch Faulenzen und Unthätigkeit, auf welche Uebelstände die Büsser in Einzelhaft, wo sie in Folge dieser widernatürlichen Haltung und Einrichtung, jeder Aufmunterung ermangeln, hingewiesen sind, sondern daß sie nur durch gemeinschaftliche Beschäftigung allein, zum Fleißigarbeiten angespornt, jene Lust, Gewandtheit und Ausdauer erlangen können, welche ihnen zum redlichen Fortkommen seiner Zeit unentbehrlich ist. Und zählen etwa nicht stete Thätigkeit und Fleiß, zu den bewährtesten Besserungshilfmitteln in Strafanstalten?

Sprechend endlich davon, wie wohlthätig dieses Musterhaus auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung bis jetzt gewirkt, so kann ich dem Hrn. Doktor für ganz gewiß

sagen, daß bei einer Bevölkerung von 200 Köpfen ungefähr, schon nach kurzer Zeit sich Spuren von Irrsinn bei mehreren Verhafteten gezeigt, und fast bei allen eine verstimmende, hinbrütende Niedergeschlagenheit eingetreten ist, welche bei 4 bald in Wahnsinn überging. Es mußten, um diese Opfer nicht zu vermehren, je nach Umständen und Thunlichkeit, zwei und drei des Tags hindurch in Gemeinschaft gebracht werden. Es sind dieses Thatsachen, gegen welche wohl kein Mensch ernstlich auftreten kann.

Kapelle.

„Ehe wir — fährt Russell fort — von den Betrachtungen des Plans im Allgemeinen, und der innern Anlage des Gefängnisses zu etwas anderem übergehen, halte ich es für passend, nochmals von der Kapelle zu sprechen und zu zeigen, wie vollständig die Schwierigkeiten, die Gefangenen ohne Verletzung des Grundsatzes der Trennung zu versammeln, beseitigt worden sind, ohne daß der Anblick irgend eines Gefangenen dem Kaplan und dem Aufsichts-Beamten, oder der Anblick des Kaplans einem Gefangenen entzogen wäre. Die Sitzreihen sind Ausschnitte eines Kreises, dessen Mittelpunkt die Kanzel bildet. So wie ein Gefangener in seinen Sperrsitz eingetreten ist, schließt er die Thüre hinter sich. Ist eine Sitzreihe gefüllt, so schließt der Aufseher alle darin befindlichen Sperrsitze mit einem Drahtzug. Da es von Wichtigkeit ist, beim Kommen und Gehen der Gefangenen Zeit zu sparen, so sind 4 Eingangspunkte bestimmt welche durch je zwei Thüren in jeder der beiden Galerien des Centralsaales gebildet werden. Zwischen den

zwei Thüren jeder Galerie wird eine bewegliche Scheidewand vorgeschoben. Die Gefangenen kommen in entgegengesetzten Richtungen von den verschiedenen Theilen des Gefängnisses, treten, einige Stufen aufwärts steigend in die Kapelle und werden von den Aufsehern an ihre Sitze gewiesen. Auf diese Weise wird die Kapelle in etwa sieben Minuten gefüllt. Um die Ordnung bei Herausführung der Gefangenen aus ihren Sperrsitzen zu bewahren, ist jede Sitzreihe mit einem Buchstaben bezeichnet an dem Vorderbrett, auf welches der Gefangene seine Bücher legt, und jeder Sitz hat seine Nummer. Der vorne stehende Beamte gibt ein dem Buchstaben entsprechendes Zeichen, die Gefangenen der Sitzreihe machen sich zum Abgang fertig, dann wird die Nummer eines Sitzes angedeutet, und der betreffende Gefangene entfernt sich. Anfangs dachte man die Wegbringung eines plötzlich erkrankenden Gefangenen von einem der inneren Sitze würde Schwierigkeiten machen; allein es hat sich gezeigt, daß in einem solchen Falle die hinterwärts Sitzenden auf Reservplätze geführt, und der Kranke, ohne von ihnen gesehen zu werden, in seine Zelle zurückgebracht werden kann."

Centralsaal und Gänge.

„Diejenigen Theile des Gefängnisses, von welchen aus die tägliche Ordnung gehandhabt wird, bestehen aus einem Centralsaal und vier von ihm auslaufenden geräumigen Gängen, welche, vom Boden bis zum Dach offen, eine vollkommene Uebersicht des Innern und die Leitung der täglichen Geschäfte erleichtern. Im Centralsaal halten sich die unter dem Direktor die Hausordnung beaufsichtigenden obern Be-

amten auf. Dieser Saal ist von Gängen umgeben, welche sich in gleicher Höhe mit den Zugängen zu den Zellen befinden und zu welchen, so wie zu dem untersten Geschoß, eine Wendeltreppe führt. In ihm befindet sich das Zugwerk um Speisen aus der Küche und Stoffe aus den Vorrathskammern heraufzubringen, zur Verabreichung in jede Abtheilung."

„Die Zellen bilden drei Geschosse — Stöcke —; ihre Thüren gehen auf den Gang, welcher der Länge nach durch alle vier Flügel des Gefängnisses läuft. Die untere Zellenreihe befindet sich in gleicher Höhe mit dem Fußboden des Ganges, die Thüren der obern gehen auf offene, von den Wänden ausspringende Galerien."

„Zur Erleichterung der Uebersicht wird jeder der vier Flügel ein Abschnitt genannt und durch einen der Buchstaben A, B, C, D, bezeichnet. Jeder Abschnitt zerfällt in drei Abtheilungen. Die Zellen zu ebener Erde bilden die erste, die auf der untern Galerie die zweite, die auf der obern Galerie die dritte Abtheilung. Die Zellen in jeder Abtheilung sind mit Nummern so bezeichnet daß von dem Centralsaale aus gesehen, die ungleichen Zahlen sich links, die gleichen rechts befinden."

Jeder Gefangene trägt an einem Knopfe ein Messingplättchen mit der eingegrabenen Bezeichnung der von ihm bewohnten Zelle. Ein Plättchen z. B. mit der Inschrift A $^2/_{25}$ bezeichnet, daß der Gefangene in der 25. Zelle der zweiten Abtheilung des Abschnitts A sitzt. Unter dieser Bezeichnung ist der Gefangene besser als durch seine Ein-

tragsnummer dem Unterbeamten bekannt und durch sie kann er ohne Schwierigkeit aufgefunden werden."

Spazierhöfe, Bäder und Wasserbehälter.

„Dem Gefangenen ist tägliche Bewegung in freier Luft gewährt ohne Verletzung des Grundsatzes der Trennung und ohne daß eine unverhältnißmässige Zahl von Aufsehern erfordert wird. Die Höfe bilden Kreisausschnitte mit einem gemeinsamen Mittelpunkt, einem Zimmer, um welches ein Verbindungsgang läuft. Von diesem Gang aus kann der Aufseher durch eine vergitterte Oeffnung in jeder Thür in jeden Hof blicken. Derselbe Einblick ist möglich von den Fenstern oder von den Maueröffnungen des durch den Gang umschlossenen Zimmers über diesen Gang hinweg."

Nachdem jeder Gefangene in seinem Hofe eingeschlossen ist, besorgt ein einziger Beamter die Aufsicht über die Spaziergänger. Nach aussen sind die Höfe durch Schranken geschlossen welche den freien Zutritt der Luft gestatten. An den Scheidewänden sind kleine Dächer angebracht zum Schutz vor Regen, und nach dem Mittelpunkt zu hat jeder Hof einen Abtritt. Die Lage der Höfe ist von der Art, daß der Zugang aus den Zellen des betreffenden Flügels leicht ist. Da die Zahl der Höfe 114 beträgt, so kann mehr als der vierte Theil aller Gefangenen sich zu gleicher Zeit ergehen."

„In den acht Bädern des Gefängnisses können 32 Gefangene in einer Stunde gebadet werden. Die Reihe

zum Baden trifft jeden Gefangenen alle 14 Tage. Unter dem Dache befindet sich ein Wasserbehälter mit doppelter Leitung, einem Rohre und zwei Reihen Kufen, von denen jede sechs Gallonen, den täglichen Bedarf für eine Zelle faßt."

Allgemeine Hausordnung.

Aufnahme.

„Die Behandlung und sittliche Zucht, welcher der Gefangene von seiner Aufnahme bis zu seiner Entfernung unterworfen wird, ist folgende:"

„Bei seiner Ankunft wird er durch den Oberaufseher in die Empfangsabtheilung geführt, und dort von dem Gesundheits-Beamten untersucht. Dieser läßt ihn in das Bad führen, dort sein Haar scheeren, ihn seiner Kleidung entledigen, von Kopf bis zu Fuß waschen und durchsuchen und ihm die Gefängnißtracht anlegen. Seine mitgebrachten Kleider werden dann sobald wie möglich ausgeräuchert und je nach seinem Begehren entweder an seine Freunde geschickt oder verkauft. Im letztern Falle wird der Ertrag des Verkaufs nebst den etwa sonst bei ihm gefundenen Werthschaften ihm in seine Rechnung gutgeschrieben. Dann wird er in das Geschäftszimmer des Schreibers des Direktors geführt, wo ihm seine Zelle angewiesen und seine Eintragskarte gegeben wird. In seine Zelle geführt empfängt er das beschriebene Messingplättchen, welches er auf der rechten Seite der Brust zu tragen hat. Sein Wärter kommt zu ihm und erklärt ihm die Hausordnung und die Regeln, welche er zu beobachten hat, und von welchen ein gedruck-

ter Auszug in seiner Zelle hängt. Es werden ihm Geräthe und sonstige Erforderniſſe der Reinlichkeit gebracht und die Anwendung derselben ihm gezeigt. Dann besucht ihn der Direktor, ermahnt ihn zum Gehorsam, schildert ihm ausführlich seine künftige Lage in den Kolonieen, sagt ihm, daß er Erziehung für's Leben und Unterricht in einem Handwerk erhalten solle, zeigt ihm die Vortheile, welche er durch Wohlverhalten gewinnen könne, redet ihm ernstlich zu einen neuen Lebenswandel anzufangen, und warnt ihn vor einem entgegengesetzten Verhalten, mit welchem er die letzte Möglichkeit, noch ein nützliches und achtbares Glied der Gesellschaft zu werden, wegwerfen würde. Nach dem Direktor erscheint der Kaplan um ihm passende Ermahnungen zu geben. Endlich kommt der Oberlehrer, prüft seine Kenntniſſe und Fähigkeiten, weist ihn einer der drei Schulklassen zu und gibt ihm, wofern er lesen kann, Bibel, Gebetbuch, Psalm- und Gesangbuch und sonstige für ihn passende Bücher aus der Gefängnißbibliothek. Sobald es möglich ist, wird er zu einem Handwerk bestimmt. Es sind 20 Handwerksmeister und Gehülfen und eben so viele Zuchtmeister angestellt."

Tagesordnung.

„Morgens halb 6 Uhr stehen die Gefangenen auf, schütteln ihre Betten aus und legen sie zum Lüften hin. Um 6 Uhr schließen die Wärter auf, und geben den Gefangenen ihre Arbeitsgeräthe. Die erforderliche Zahl von Gefangenen wird zum Reinigen der Gänge herausgeführt. Dieß Geschäft dauert eine Stunde, während welcher die Betten zum Lüften ausgelegt bleiben. Zwischen sechs und

sieben Uhr reinigen die nicht anderwärts beschäftigten Gefangenen ihre Zellen und bringen sie in Ordnung. Von sieben bis halb acht frühstücken die Wärter und ausserordentlichen Wärter, während die Oberaufseher an ihrer Stelle den Dienst versehen, und die zur Reinigung der Gänge verwendeten Gefangenen rollen ihre Hängmatten zusammen, reinigen ihre Zellen und waschen sich. Um halb acht Uhr gehen die Oberaufseher zum Frühstück, und die Wärter reichen den Gefangenen ihr Frühstück, ein Geschäft, welches in 12 Minuten abgethan ist. Um 8 Uhr setzen sich die zum Spazierengehen bestimmten Gefangenen jeder nach seinem Hof in Bewegung."

„Zwischen je zwei Gefangenen ist auf dem Gang immer ein Zwischenraum von 15 Fuß und die Angestellten sorgen, daß kein Verkehr stattfinden kann. Der Spaziergang dauert eine Stunde. Fünf Minuten nach acht Uhr läutet die Glocke der Kapelle zum Gottesdienst. Die Hälfte der Gefangenen setzt sich mit überzogenen Kapuzen nach der Kapelle in Bewegung, wobei die Aufseher sie im Auge behalten, bis jeder auf seinem Sitz angelangt ist, wo er seine Kapuze zurückschlägt und sein Messingplättchen so aufhängt, daß es den Aufsehern in's Auge fällt. Diese Bewegung nimmt siebenthalb Minuten Zeit weg. Die übrigen Gefangenen welche weder in der Kapelle noch in Spazierhöfen sind, arbeiten von 8 Uhr an in ihrem Handwerk. — Um $^3/_4$ auf 9 Uhr ist der Gottesdienst zu Ende. Die Gefangenen verlassen, jeder auf ein gegebenes Zeichen, ihren Sitz, und kehren in vier gleichzeitig sich bewegenden Zügen, durch vier Gänge aus der Kapelle in ihre Zellen zurück. Dann werden die in den Spazier-

höfen gewesenen Gefangenen zurückgeholt und in ihre Zellen eingeschlossen."

„So oft ein Gefangener zu welchem Zweck immer aus seiner Zelle herausgeführt wird, hat er seine Kapuze überzogen, welche ihm das Gesicht bis zum Munde verhüllt, so daß keiner das Gesicht des andern zu erkennen vermag. Um zehn Uhr wird etwa der sechste Theil der Gefangenen zum Schulunterricht in die Kapelle geführt, wo sie auf die Sperrsitze so vertheilt werden, daß leere Plätze zwischen den besetzten bleiben. Der Unterricht dauert drei Stunden. In derselben Zeit empfängt ein anderes Sechstel der Gefangenen, welches die zweite Hälfte dieser Schulklasse bildet, Unterricht von drei Hilfslehrern, welche von Zelle zu Zelle gehen. Von zehn bis eilf und von eilf bis zwölf und von zwölf bis ein Uhr gehen wieder Abtheilungen von Gefangenen spazieren."

„Um 12 Uhr werden die Schüler aus der Kapelle in ihre Zellen zurückgeführt, und es steht ihnen so wie den in ihren Zellen Unterrichteten frei, bis um ein Uhr in ihren Zellen entweder zu arbeiten oder zu lesen und zu schreiben. Zwischen zwölf und ein Uhr speisen die Oberaufseher, den Wärtern die Aufsicht überlassend. Um ein Uhr findet die Vertheilung des Mittagessens an die Gefangenen statt, welche in 14 Minuten abgethan ist. Die Wärter gehen nun gleichfalls zu Tisch. Die Oberaufseher treten an ihre Stelle und der Direktor und der oberste Aufseher halten in dieser Stunde, wo alle Gefangenen in ih-

ren Zellen sind, ihre tägliche Inspektion. Jeder von beiden ist von seinem Oberaufseher begleitet, welcher die Thüren aufschließt, die Schlösser untersucht und Weisungen empfängt. Nach dem Essen steht es dem Gefangenen frei, bis zwei Uhr zu lesen oder zu schreiben."

„Um zwei Uhr kommen die Wärter und ausserordentlichen Wärter vom Essen. Abtheilungen von Gefangenen werden spazieren geführt, die Hälfte der Schulklasse für den Tag geht zum Unterricht in die Kapelle, während die andere Hälfte Unterricht in den Zellen empfängt, — gleich Vormittags — und die übrigen Gefangenen verrichten ihre Handwerksgeschäfte. Um drei Uhr werden die Spaziergänger gewechselt. Um vier Uhr werden die Spaziergänger aus den Höfen und die Schüler aus der Kapelle in ihre Zelle zurückgebracht. Um halb fünf läutet es abermals zum Gottesdienst für diejenige Hälfte der Gefangenen, welche dem Morgengottesdienst nicht beigewohnt hat. Um ein Viertel nach fünf Uhr ist der Abendgottesdienst beendigt. Um halb sechs Uhr wird das Abendessen ausgetheilt. Während des Essens besuchen die Wärter ihre Gefangenen, sehen nach, ob dieselben hinreichende Arbeit für den Abend haben, ob die Zellen in gehöriger Ordnung und ob alle Gefangenen da sind. Zu derselben Zeit untersuchen die Oberaufseher das Aeussere ihrer Abschnitte um zu sehen, ob alles sicher ist. Fünf Minuten vor sechs wird den Oberaufsehern, Wärtern und Handwerkslehrern, deren Dienst zu Ende ist, ein Zeichen gegeben, sich im Centralsaale zu versammeln. Dort empfangen die zum Nachtdienst bestimmten Aufseher ihre Weisungen ꝛc. ꝛc."

Dieses Bild über die Einrichtung des bis jetzt von den Vertheidigern der Einzelhaft in allen Theilen als Muster hingestellten Gefängnisses, denke ich, wird jedem Menschenfreund die Augen öffnen. Es wird sich jeder der darüber nachdenkt die Frage stellen, was soll aus einem solchen täglich ununterbrochenen Hin- und Herführen werden, welche guten Folgen kann man sich davon in Bezug auf Besserung der Verbrecher versprechen? — Oder glaubt man vielleicht daß der freigeborne Mensch so unter den Sklaven herabgedrückt, wie dieses hier der Fall ist, daß er sich nach einer so unwürdigen rachsüchtigen Behandlung bessern wird? — Daß sich ein Mensch so verfolgt und ohne Unterlaß gequält, bessern kann, wenn ihm schon vorneherein gleich einem Wahnsinnigen begegnet, wenn er durch ein solch fortgesetztes Narrenspiel zur Verzweiflung gebracht wird?

So gewiß als Vertrauen wieder Vertrauen und Anhänglichkeit erweckt, eben so gewiß wird diese zurückstossende, raffinirte, das menschliche Gefühl tiefst verletzende Behandlung, ohne gute Folgen bleiben.

Entkräftigt und herabgestimmt durch diesen widernatürlichen Zwang an Körper und Geist, wird der so ausgezeichnet leidenschaftlich Verfolgte in seiner Kapuze und Zelle nicht mehr gefährlich seyn; er wird bald zum willenlosen Thiere herabgedrückt, gerne mechanisch thun was er muß, — aber zur Selbsterkenntniß, wozu ihm jedes Mittel entzogen, wozu er die moralische Kraft verloren, wird er nimmer kommen. — Er wird aber gewiß, so lange er noch bei gesunden Sinnen ist, un-

ter der Kapuze nicht beten und sein Inneres zu dem Schöpfer erheben, sondern er wird über jene fluchen, welche ihm diese fortgesetzte Qual bereitet.

Widersinnigeres als die Hausordnung nach welcher die Gefangenen in Pentonville gehalten und behandelt werden, ist wohl noch zu keiner Zeit ausgedacht worden, und es ist durch die Erfahrung widerlegt, es streitet gegen die gesunde Vernunft, daß der Mensch mittels solcher Possen zwischen vier Mauern gebildet, — was hier dem gleich ist, daß der untugend- und lastervolle Verbrecher gebessert, daß er auf die Bahn der Sittlichkeit und des Guten gebracht werden kann.

Der Vollzug einer Hausordnung in Gefängnißanstalten bleibt nur dann gesichert, wenn sie kurz und bündig abgefaßt, wenn sie jedem den es angeht leicht begreiflich ist. Ohne diese Vorbedingung, und ist sie mit unnützen, oder gar so lästig mechanischen Dingen überfüllt, so häufen sich die Schwierigkeiten bald auf so hemmende Weise, daß die größte Thätigkeit und Gewandtheit des Vorstandes wohlthätig und zweckentsprechend zu wirken, nicht mehr ausreicht.

Vergleichungsweise erlaube ich mir die Hausordnung der Strafanstalt München in Bezug auf die Tagesordnung zur Sprache zu bringen. Sie lautet:

Um $^3/_4$ auf 5 Uhr im Sommer und $^3/_4$ auf 6 Uhr Winters, wird an Arbeitstagen das Zeichen zum Aufstehen

gegeben. Die Betten werden sogleich gemacht. Um 5 Uhr — 6 Uhr Winter — werden auf das zweite Glockenzeichen alle Abtheilungen aufgeschlossen, in Gegenwart eines Aufsehers gewaschen, das Morgengebet gemeinschaftlich verrichtet, und dann ohne Verzug längstens halb sechs an die Arbeit gegangen.

Um 7 Uhr wird das Zeichen zum Frühstück gegeben, bis halb 8 Uhr gefrühstückt und zugleich von den Betreffenden die Abtheilungen gereinigt. Von halb 8 bis 11 wird ununterbrochen gearbeitet. Von 11 bis 12 Uhr Mittagessen und Erholung. Von 12 bis 1 gehen bis auf die Schulpflichtigen alle Büßer in den verschiedenen Höfen zwanglos spazieren; die Schulpflichtigen hingegen in die gemeinschaftliche Schule, wo sie mit Lesen, Schreiben und Rechnen, in die entsprechenden Classen getheilt, bis 1 Uhr beschäftigt sind. Von 1 bis 7 Uhr wird ununterbrochen gearbeitet und von 7 bis 8 Nachtessen und Erholung. Um 8 Uhr Schluß und Schlafengehen.

Während der Arbeit ist allgemeines Stillschweigen angeordnet, hingegen dürfen sich die Büßer in der arbeitsfreien Zeit, anständig unterhalten, — sie dürfen munter seyn.

Sonntag wird das Zeichen zum Aufstehen zu jeder Jahreszeit um 6 Uhr gegeben. Vormittag ist Gottesdienst mit Gesang und Orgel von 8 bis halb 10 Uhr. Das Essen wird gleich den Arbeitstagen verabreicht. Von 12 bis 2 Uhr ist Erholung in den Höfen für Alle, und von 2

bis 4 Uhr Schule, wo abwechselnd kathechisirt wird und moralische Vorlesungen stattfinden.

Die Büsser sind an Sonn- und Feiertagen in allen Abtheilungen mit Lesebüchern versehen, welche ihrem Zustande, Verhältnissen und Wissen angemessen sind.

Nach der Hausordnung der Strafanstalt München ist dieser Beschreibung nach der Büsser täglich 12 Stunden im Sommer und 11 im Winter vollauf beschäftigt, — während in Pentonville das Ab- und Zuführen beinahe die meiste Zeit des Tages in Anspruch nimmt.

Welche Wirkung übt nun diese widernatürliche Haltung und Behandlung auf die Besserung der Sträflinge in Pentonville? — Dieses kann Niemand sagen, weil aus den Kolonieen, wohin sie stets nach 18 Monaten abgeliefert werden, darüber die Nachrichten mangeln.

Aber es ist hingegen actenmäßig, daß sich von denen, welche sich aus der Strafanstalt München in der Freiheit befinden, zwei Drittel vollkommen gut betragen und also gebessert haben.

Wie kann heute noch ein System ansprechen welches auf so lockerem Fundamente ruht, wie kann es noch Vertheidiger finden? Wie ist es möglich daß man sich nach solchen Thatsachen noch in ferne Länder verirrt, um von dorther für das gesunde deutsche Volk, die Mittel zur Hebung und Aufschwung des Gefängnißwesens zu holen? — Von dorther wo

a) dem gesunden kraftvollen Menschen aller Verkehr mit Seinesgleichen entzogen und abgeschnitten, wo er gleich einem Rasenden — der Irre wird heute menschenfreundlich behandelt — und so grausam behandelt wird, daß die Folgen nicht selten Verzweiflung und Wahnsinn sind; wo

b) in dem Zwang, in welchem die Gefangenen zu Pentonville maskirt in die Kirche, zu dem Gottesdienst und Schule geführt werden, so viel Widriges liegt, daß ein herzerhebender christlicher Sinn nicht wohl denkbar ist, indem dieses mechanische und widernatürliche Ab- und Zuführen so wenig aufmunternd zum Beten ist, als der Schulunterricht unter dieser lächerlichen Behandlung und Maske, gedeihen dürfte.

c) Zudem noch tritt die Einzelhaft jeder Beschäftigung in gemeinschaftlicher ausgedehnter Anlage, hindernd entgegen. Kein Geschäftszweig kann so fabrikmäßig betrieben werden, daß er gleich fruchtbringend für den Staat als für den Arbeiter wird. Es können in den beschränkten Zellen weder größere Fabrikgeräthe untergebracht werden, noch ist zu hoffen, daß bei so strenger Sonderung der Arbeiter, irgend ein größeres Unternehmen, welches sich auf Zusammenwirken in allen Theilen gründet, gedeihen werde.

Wie kann nun der Verhaftete unter solchen Umständen etwas Tüchtiges lernen, wenn schon gewiß ist, daß

zwischen vier Mauern nicht einmal ein mittelmäßiger Schneider oder Schuhmacher gezogen werden kann?

Dadurch nun, daß der Verhaftete nichts Tüchtiges lernen kann, wird ihm die Gelegenheit zum Verdienst während seiner Haftzeit entzogen, und endlich freiwerdend der Weg zum redlichen Fortkommen versperrt; weil er ohne Mittel und ohne Gewandtheit in irgend einem Geschäfte nicht wohl immer Unterkunft finden wird. — So in Deutschland! — In England ist es natürlich anders, dort wird der Verbrecher nicht frei, weil einmal verurtheilt, der Staat für ihn sorgt, er wandert nach 18 monatlicher Haft regelmässig nach den Kolonieen, und wird dort in der Regel zu Sklavenarbeiten verwendet. Diese Zukunft erfordert keine so besorgliche Aufmerksamkeit darauf, daß der Büßer seine Haftzeit ganz vorzüglich dazu verwende, damit er so hingestellt das Gefängniß verlasse, daß er als gewandter Arbeiter zu irgend einem Geschäfte benützt werden kann, wodurch seine Zukunft gesichert wird.

Ist es nicht mehr als Spott, wenn man diese Behälter des Drucks und der Härte, wo im Gefangenen der Mensch so ganz vergessen wird, wo der Bruder den Bruder mißhandelt, Besserungsanstalten nennt?

Und diese mittelalterliche widernatürliche Haltung und Behandlung des Menschen, will man uns zur Nachahmung anempfehlen, sie soll uns als Vorbild dienen? Wahrlich, jeder der hier mitwirkt, wer dieses Peinigungssystem wie immer vertritt, wird gewiß in der Zeit seinen Richter finden!

Die Lehrer und Vertheidiger der Einzelhaft glauben, laut dem zweiten Beschluß der Verhandlungen in Frankfurt Seite 272, den ihnen heute schon theilweise vorschwebenden Schwierigkeiten, welche dieser Strafart entgegentreten möchten, dadurch begegnen zu können, daß

1. der Geistliche die Gefangenen durch seine steten Besuche stärke und hebe;

2. daß der Arzt in gleicher Weise auf sie einwirke; daß

3. der Vorstand durch eine Aufsichts-Kommission unterstützt und durch sie die Ausführung überwacht werde, und endlich

4. daß fromme Vereins-Mitglieder zur Besserung der Verbrecher mitwirken; daß sie durch abwechselnd fortgesetzten ununterbrochenen Besuch dem Gefangenen Aufmunterung bringen, und durch sinnreichen Zuspruch ihn zur frommen Anschauung und Selbsterkennung führen sollen.

Dieser Vorschlag ist täuschend gut ausgedacht, und nimmt sich auf dem Papier vortrefflich aus. Der in das Gefängnißwesen nicht genug Eingeweihte, wird diese Ideen auch leicht ausführbar und in ihren Folgen recht wohlthätig finden. Wer aber tiefer blickt, wer der Sache auf den Grund sieht, dem wird nicht entgehen, daß das ganze Wesen einer Gefängnißanstalt nur Ein Geist beseelen solle; weil nur dadurch erlangt werden kann, wornach gestrebt, weil hier nur durch Zusammenfluß aller Theile in den Einen, durch welchen Alles belebt und geregelt wird, das gesteckte Ziel erreicht werden kann.

Angenommen, die hier zur Mitwirkung bezeichneten Männer sind jeder einer andern Meinung, einer andern Ansicht in Bezug auf Behandlung und Einwirkung auf Besserung der Gefangenen, und jeder von ihnen handle in der That, wie auch natürlich, nach seiner Weise und nach seinem Gutdünken, — glaubt man denn im Ernste, daß unter solchen Verhältnissen etwas Gutes entstehen kann? Ein solch vielköpfiger Neben-Vorstand wird nie einig seyn, er wird vielmehr Verwirrung auf Verwirrung häufen, und anstatt wohlthätig zu wirken, wird er jede gute Absicht, jedes thatkräftige Unternehmen des eigentlichen Vorstandes in welcher Beziehung immer, scheitern machen. Anstatt also, daß diese Männer eine Stütze des Vorstandes sind, brechen sie seine Kraft zum zweckentsprechenden Handeln, sie schwächen seinen Einfluß auf die ihm Untergebenen auf höchst nachtheilige Weise für die Wohlfahrt und den guten Zustand des Hauses. — Und so ist es auch in der That.

In einer gut und zweckentsprechend eingerichteten Strafanstalt, muß jedem der dazu zählt, der in irgend einer Verbindung, in irgend einem Verhältnisse mit ihr steht, sein Wirkungskreis bestimmt und buchstäblich vorgezeichnet seyn, und will man Unordnungen vorbeugen, so darf er sich auch nur in diesem bewegen. Ich erkläre deswegen mit aller Zuversicht

zu 1, daß des Hausgeistlichen Wirkungskreis sich nur auf die Seelsorge, also auf die Kirche, die Schule und die Krankenlokale beschränken, daß er nur auf diesem Felde allein pflanzen und bauen solle.

Zu 2. Der Arzt gehört in die Krankenabtheilung, ihm soll kein anderer Dienst, kein anderes Geschäft als die Sanitätspolizei obliegen. Jede Einmischung in andere Dinge ausser dem Sanitäts-Dienst, führt zu Konflikten mit dem Vorstand, und dieses wird immer nur auf Kosten der guten Ordnung geschehen.

Zu 3. Wer die in Vorschlag gebrachte Aufsichts-Kommission bilden soll, wird näher nicht bestimmt. Wird indessen diese Kommission zur Aufrechthaltung der Gesetze, Statuten und zum Schutze der Gefangenen aus Gliedern der vorgesetzten Gerichts- und Regierungsstellen gebildet, so ist sie sachgemäß und beruhigend für alle Theile, demnach zu empfehlen; weil bei der Wahl schon auf Männer Rücksicht genommen werden kann, welchen das Gefängnißfach nicht fremd geblieben ist. Eine solche Kommission wird jedem Vorstand erwünscht seyn, und besteht meines Wissens bereits in den meisten Anstalten.

Sollte aber eine solche Kommission aus frommen Leuten und solchen gebildet werden, welche den Büssern leere Vorträge halten, mit ihnen frömmeln und beten wollten, so wäre dieses Institut ein vollkommen verfehltes.

Zu 4. Schutzvereine, wo sich solche bilden, um die armen und dürftigen Familien verhafteter Familienväter zu unterstützen, um bei der Entlassung aus der Haft für ihre Unterkunft zu sorgen, ihnen Arbeit

und Unterhalt zu verschaffen, — Schutzvereine, welche den öfter Zurückgestossenen und durch Vorurtheil Verfolgten in Obhut nehmen, können tief und wohlthätig in das zukünftige Leben dieser Unglücklichen eingreifen. Lösen nun solche Vereine ihre Aufgabe mit Liebe und unverdrossen, so können sie, so hingestellt, von unberechbarem Nutzen, sowohl in Bezug auf Sittlichkeit als Sicherheit werden.

Ist man aber der Meinung, daß die Mitglieder solcher Vereine unbedingten Zutritt zu den Gefangenen haben sollen, daß sie sich mit diesen in direkte Verbindung setzen dürfen, so würde wohl nichts gewisser, als eine solch unkluge Maßregel, hervorgerufen durch Unkenntniß der Gefängniß-Verhältnisse und jeder guten Disciplin entgegen, bald eine Verwirrung in allen Theilen herbeiführen, welche in ihren Folgen den nachtheiligsten Einfluß auf den guten Zustand der unabänderlich feststehenden Ordnung, gleich wie auf die Besserung der Bevölkerung üben dürfte.

Vergegenwärtigt man sich, welcher Wirrwarr in einer größern Anstalt für Einzelhaft entstehen müßte, wenn sich zu jeder Tageszeit und Stunde, — weil es nicht denkbar, daß jedem die Stunde vorgezeichnet werden kann — Geistliche mit Katechisiren, Aerzte mit psychologischen Beobachtungen, Lehrer mit Schulunterricht, die Vereinsmitglieder, — dieser mit Beten, frommen Betrachtungen und christlichen Anschauungen, ein anderer mit lehrreichen Reden und Deklamationen, herumtreiben dürften, so wird man gewiß daran zweifeln, daß in Betracht der übrigen täglichen Hausord-

nungsmäßigen Geschäfte, wie wir sie bei Pentonville gelesen, eine geregelte konsequente Durchführung denkbar sey.

Da sich indessen die Einzelhaft auf diese Vorbedingungen ganz vorzüglich stützt, und die Versammlung für Gefängnißreform in Frankfurt, den guten Zustand einer solchen Anstalt davon abhängig gemacht, so sage ich nicht zu viel wenn ich erkläre, daß die Anlage dieses Werks schon im Prinzip eine ganz verfehlte ist.

Hat doch der Vorstand schon dort, wo ihm fixe Ideen noch keine Schwierigkeiten bereitet, wo eine auf gesunde Vernunft basirte Einrichtung besteht, wo er noch alles gehörig überblicken und überwachen kann, mit den verschiedenartigsten Hindernissen zu kämpfen. — Durch die Einzelhaft werden ihm zudem auch noch alle Mittel und Vortheile entzogen, durch welche er sich die unerläßlich genaue Charakter-Kenntniß der Unterangestellten verschaffen solle. Er entbehrt jede Kontrole, sey es gegen diese oder gegen die stets in scheuer Entfernung gehaltenen Büsser; weil beide Theile immer mehr Vortheil darin finden werden, wenn sie sich gegenseitig bald verständigen und gut vertragen lernen, wie es hier nicht selten zu gehen pflegt. Wie leicht sich unter solchen Umständen Verständigung zwischen dem Aufsichtspersonal und den Gefangenen, öfter selbst durch äußeres Einwirken, bildet, und wie sich nicht selten Mißbräuche auf Kosten der guten Ordnung und zum Nachtheil des Staats, bei nicht erschöpfender Ueberwachung und unausführbarer Kontrole, einschleichen, — dieses weiß nur der in das Gefängnißwesen ganz Eingeweihte.

Wenn der Herr geheime Rath von „Mittermaier" in der Schlußrede der Verhandlungen über Gefängnißreform in Frankfurt vom Jahre 1846 Seite 275 sagt: „Die Aufgabe ist für Vorsteher der Strafanstalten eine schwierigere geworden, als sie bisher war," so setze ich dem noch bei, daß nach meinem Dafürhalten kein Vorstand gefunden werden wird, welcher diese Aufgabe je vollkommen lösen dürfte; weil eine solche Hemmung aller Kräfte, eine solche Beschränkung des wirkenden und schaffenden Geistes, eher Entmuthigung erzeugt, als daß sie aufmunternd auf den Gefängniß-Vorstand wirken möchte. So wie auch unter solchen Verhältnissen alles zu überwachen die menschliche Kraft nicht ausreicht.

In einer Strafanstalt, groß oder klein, wird immer nur Einer das Regiment nutzbringend und vortheilhaft für das allgemeine Beste führen, so wie auch nur Ein Geist das ganze Wesen beleben und durchdringen darf, soll die Wirkung eine wohlthätige, soll sie nachhaltig auf alle Zweige einer so bedeutenden Haushaltung seyn. In der Person des Vorstandes muß sich Alles konzentriren, durch ihn muß Alles in Gang gebracht, belebt und nach den bestehenden Vorschriften und Gesetzen durchgeführt werden. Je mehrköpfiger der Vorstand ist, das heißt, je mehr Personen sich in seinen Dienst theilen, je mehr Personen Einfluß auf den ganz eigenen Gefängnißdienst bekommen, desto weniger Einigkeit und Zusammenwirken darf erwartet werden, und um so viel weniger Kraft wird ein solcher Vorstand entwickeln können, weil nirgends nachtheiliger als hier Meinungsverschiedenheit, welche in ihren Folgen leicht Entmuthigung

und Gleichgiltigkeit erzeugt, auf den Dienst rückwirkend seyn dürfte.

Durch diese hier aufgezählten eingebildeten, unhaltbaren und in der Ausführung in sich selbst zerfallenden Nothmittel, glauben die Freunde für Einzelhaft ihre Sache zu heben, sie zu retten. Sie begreifen nicht, daß durch eine solche Kraftzersplitterung, gerade die ihrer Absicht entgegengesetzte Wirkung hervorgerufen wird. Ich versichere sie, daß sie sich so lange der Täuschung hingeben, bis sie nicht wieder die natürliche Bahn für Erziehung und Bildung betreten.

III. Abschnitt.

Haltung und Behandlung der Büsser in den Straf-Anstalten Kaiserslautern und München.

Die Natur schon weist den Menschen zur Geselligkeit hin, es kann also nicht wohl abgesprochen werden, daß er dem Allgemeinen angehört. Muß nun dieses zugegeben werden, so steht auch fest, daß jeder Mensch für den geselligen Zustand erzogen, daß er für ihn gebildet werden solle. Will nun dem Verbrecher, will dem verirrten Menschen das Menschseyn nicht abgesprochen werden, so ist die natürlichste Folge, daß auch er fort noch der Gesellschaft angehört, und daß er, hat er sich ihr irgendwie unwürdig gemacht, um jeden Preis für sie wieder gewonnen werden müsse.

Daß aber der Mensch nicht in der Zelle so getrennt, auf sich selbst beschränkt und gehalten wie es die Einzelhaft zum Prinzip macht, für das Leben und den geselligen Zustand erzogen und gebildet werden kann, wird nicht wohl abzusprechen seyn, wenn man zugeben muß, daß dem Kinde, je vernachlässigter und verzogener es ist, je wilder es aufgewachsen, später desto mehr Aufmerksamkeit gewidmet, um

so sorgfältiger überwacht und die Erziehung geleitet werden müsse.

Gesetzt, man wollte den Jüngling während seiner Entwicklung durch Isoliren jeder menschlichen Gesellschaft entziehen, und ihm keinen andern Umgang als den eines Wärters, und mit Frömmlingen gestatten, so wären die Folgen einer solchen widernatürlichen Erziehung und Haltung sicher, je nachdem die Einwirkung auf einen Charakter, Temperament und Gemüth träfe, entweder Hinterlist, Heuchelei, Frömmelei oder Verstocktheit.

Daß ein solch drückender monotoner Zustand wohl geistige Betrachtungen und Anschauungen fördert, daß er vielmehr Schwärmer, Kopfhänger und Heuchler bildet, denn brauchbare und tüchtige Bürger für das Vaterland, — nichts ist wohl gewisser.

Wenn ich den rohen fast immer von früher Jugend an vernachläßigten und lasterhaften Verbrecher, in Bezug auf seine Grundbildung mit dem Kinde, mit einem Jünglinge vergleiche; wenn ich behaupte, daß er im Allgemeinen und in Berücksichtigung seiner Verhältnisse, diesem gleich gezogen und behandelt, bei ihm nur gründliche Besserung möglich wird, so ist diese Behauptung nicht gewagt, denn sie gründet sich auf vieljährige Erfahrung und unwiderlegbare Thatsachen.

Aber natürlich erfordert diese Umwandlung zur Erkenntniß und Tugend, nicht selten schon so sehr verwahrloster Menschen, theilweis auch noch die Anwendung ganz an-

derer und eigener Mittel; weil es sich hier nicht immer und allein um Unwissenheit, Leichtsinn und Verführung handelt, sondern es handelt sich häufiger darum, den rohen oft schon von Kindheit an verdorbenen, entsittlichten und tiefst gesunkenen Menschen wieder emporzurichten, zur Selbsterkenntniß zu bringen, ihn nach und nach wieder für die Gesellschaft zu gewinnen, und ihn ihr gereinigt wieder zuzuführen.

Es würde viel zu weit führen, wollte ich alle Besserungshilfsmittel hier aufzählen, welche dem Gefängnißvorstand zu Gebot stehen, dieses wäre auch gar nicht möglich, weil er sich unter allen Verhältnissen augenblicklich selbst zu rathen und helfen verstehen muß. Ihn darf nichts überraschen, er soll voraussichtlich schon auf alles gefaßt seyn, damit er zur Stelle sachdienliche Anordnungen treffen kann.

In der Strafanstalt Kaiserslautern befinden sich in der Regel 300 bis 400 Büsser, welche zu 20 bis 30 in 12 Arbeitssälen beschäftigt sind. Sie schlafen in Abtheilungen von 4 bis 12 Mann in von den Arbeitssälen getrennten Lokalen.

Die Strafanstalt München bevölkern stets 600 männliche Verbrecher, und sind in Abtheilungen von 30 bis 40 Köpfen untergebracht. Wegen Mangel an Raum, dienen hier die Arbeitssäle zugleich als Schlafzimmer.

Sie ergehen sich in beiden Anstalten in den verschiedenen Höfen täglich in Abtheilungen von 100 bis 200 Köpfen zu gleicher Zeit. In der Kirche und Schule sind sie wieder ohne irgend eine ängstliche Klassifikation —

und versteht sich ohne Masken — vereint. Diesem nach leben die Büsser in beiden Anstalten in ununterbrochener und größtmöglicher Geselligkeit, — aber auch unter steter und alles erschöpfender Aufsicht und Kontrole. Sie dürfen in den freien Stunden froh und munter seyn, es ist aber gesorgt, daß die Gränzen der Ordnung, Bescheidenheit und des Anstandes nicht überschritten werden.

Keine Abtheilung, kein Lokal ist während der Tageszeit und so lange gearbeitet wird, abgeschlossen, sondern alle Gefängnißthüren sind offen.

Will man einen Menschen gründlich prüfen, will man sich seines Charakters versichern, so ist es nöthig, daß man mit ihm in öftere und verschiedenartige Berührung kommt, und je öfter dieses geschehen kann, je öfter es geschieht, desto sicherer wird man seiner Sache und um so weniger wird man getäuscht werden können. Dem erfahrnen und richtigen Beurtheiler wird es nicht schwer jeden Charakter bald zu erforschen und zu durchschauen, kann er nur gründliche Beobachtungen anstellen. Ihn wird weder der Heuchler, der Verschmitzte noch der Hinterlistige täuschen können, weil unter solcher Haltung und Stellung sich jeder, früher oder später, aber immer sicher so gibt, sich so entwickelt, wie er in der That ist.

Solche Beobachtungen lassen sich aber nur dann vortheilhaft anstellen, wenn kein Zwang stattfindet, — sey es im Sprechen, Thun oder Lassen; insbesondere aber Sichaussprechen und Mittheilen gegen Seinesgleichen.

Der Mensch schon von Natur aus zur Annäherung und Mittheilung geneigt, scheint diesen Drang im Gefängnißzustand nicht allein vorzugsweise zu fühlen, er kann ihm nicht widerstehen.

Es ist sofort in Strafanstalten, wo die Aufgabe gründliche Besserung ist, schon deßwegen geselliges Beisammenseyn der Büsser unerläßlich, weil dem Vorstand ohne diese Vereinigung die wesentlichsten und unentbehrlichsten Beobachtungsmittel, welcher er bedarf, wenn er die so sehr verschiedenen Charaktere seiner Zöglinge vollkommen kennen lernen will, genommen sind, — ohne welche gründliche Kenntniß jede Einwirkung auf Besserung und Umwandlung zum Guten, scheitern dürfte.

Daraufhin muß in einem gut eingerichteten Gefängnisse Alles, jeder Schritt und jede Anordnung berechnet seyn, daß der Sträfling gehörig vor Unbilden geschützt, daß er gehoben, daß er recht bald richtig fühlen lernt. Es soll demnach von allen Seiten so zweckmäßig und nachhaltig auf ihn eingewirkt werden können, daß er nach und nach, *ihm selbst unmerklich, von seinen Untugenden und Lastern so abgezogen, und stufenweise zum Guten und Sittlichen geführt, das ihm bald alles zum redlichen Fortkommen Nöthige, Gewohnheit, daß es ihm zur zweiten Natur wird.*

Wer jede verbotene Handlung schon im Keim zu ersticken versteht, erspart sich härtere Strafen, und wo dieses der Fall ist, dort geht diese Umwandlung spielend.

Ein gut geregelter Schulunterricht für die noch Schulpflichtigen so wie für die Rohesten, und für die Uebrigen eine den Umständen angemessene Auswahl von Büchern, zur Belehrung und Unterhaltung während den freien Stunden an Sonn- und Feiertagen, sind als ganz vorzügliche Besserungshilfsmittel anzusehen.

Man glaubt noch fast allgemein, daß das Beisammenleben der Gefangenen höchst gefährlich sey, sowohl in Bezug auf die Sicherheit im Allgemeinen als für die Angestellten persönlich. Es untergrabe ferner, sagt man, alle Moralität, es übe demnach in sittlicher Beziehung höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gefängniß-Bevölkerung; weil verbotene gefährliche Mittheilungen und solche Handlungen, selbst durch die größte Strenge, nicht wohl verhindert werden können, und somit gegenseitiger Verständigung und Verführung nicht vorgebeugt werden kann.

Ich sage gerade das Gegentheil, und behaupte sogar, gestützt auf vieljährige Erfahrung, daß durch dieses gesellige Vereinen der Büsser jeder Gefahr, sey es in Bezug auf das Allgemeine oder sei es für das Leben der Angestellten, vorgebeugt wird, wenn gründliche Besserung einmal Platz gegriffen hat. Ist die Gefängnißbevölkerung durch den guten Geist beseelt, hat die Umwandlung zum Guten bereits so die Oberhand gewonnen, daß sie überwiegend geworden, dann bieten die gebesserten Büsser schon selbst so viele Besserungshilfsmittel dar, daß in allen Theilen und für Jedermann vollkommen beruhigende Sicherheit besteht; eine Sicherheit, wie man sie selbst ausser dem Gefängniß nicht immer finden dürfte. — **Denn in einer Strafanstalt,**

wo sich das ganze Wesen auf Humanität gründet, ist unbegränztes Vertrauen zu den Vorgesetzten die natürlichste Folge, und so wird Anhänglichkeit an die gute Sache bald das Streben Aller, und wo dieses der Fall ist, dort sind grobe Excesse, Unbilden und Rohheiten nicht weiter zu befürchten, sie sind allgemein gar nicht mehr möglich und werden einzeln nur höchst selten vorkommen.

Die Freunde für Einzelhaft versprechen sich unendlich viel davon, daß alle Verbindung zwischen den Gefangenen während der ganzen Haftzeit unterbrochen, daß diese Trennung so ernst und strenge durchgeführt wird, das sich die Bewohner desselben Gefängnisses weder sehen noch sprechen können. Eine solche Trennung meinen sie, bürge dafür, daß der Verdorbene und Lasterhafte den noch Bessern nicht allein schon im Gefängniß durch Mittheilung seiner Untugenden nicht anstecke, sondern dadurch will auch zugleich all jenen Verbindungen begegnet werden, welche die Verbrecher schon im Gefängniß für die Zeit ihrer Befreiung allenfalls verabreden möchten.

Diese sanguinische Hoffnung macht aber übersehen, daß die menschliche Gesellschaft, in welche sie mit wenigen Ausnahmen wieder rücktreten, nur dann gesühnt seyn dürfte, wenn sie gebessert das Gefängniß verlassen; weil der seiner Haft Entlassene ja noch weit mehr Seinesgleichen in freiem Zustande findet, als dieses in der Anstalt bei der größtmöglichen Vereinigung der Fall seyn möchte: Welche in Betracht der Verdorbenheit, Sittenlosigkeit und des Lasters

auf gleicher Stufe seiner Mitgefangenen stehen, und welche ihn, ist er nicht gebessert, sicher bald gewinnen werden.

Hat also der Büsser während seiner Strafzeit nicht alle Untugenden und Laster abgelegt, und denkt er die gesetzwidrigen Handlungen fortzusetzen, so ist es nicht schwierig, freiseyend, wieder schlechte Gesellschaft zu finden.

Vernünftigerweise kann nach den heutigen Zeitverhältnissen und Strafbegriffen die Absicht des Gesetzgebers wohl keine andere mehr seyn, als daß Strafe mit der Besserung Hand in Hand gehen; er will demnach durch Ausschliessung aus der menschlichen Gesellschaft auf eine bestimmte Zeit, den Uebelthäter für immer unschädlich machen.

Diese weise und humane Absicht kann aber erst dann vollständig erreicht werden, wenn der Verhaftete das Gefängniß vollkommen gebessert verläßt; weil nur unter dieser Voraussetzung nachhaltige Unschädlichkeit denkbar ist.

Im Gefängniß zu Kaiserslautern befanden sich, — wie schon gesagt — meiner Zeit, fast immer 400 Büsser beiderlei Geschlechts; die Anstalt München bewohnen ständig über 600 männliche Gefangene jeder Strafgattung; alle sind nach Umständen in Abtheilungen von 10 bis 30 Personen, — aber nicht nach Tugenden und Lastern eingetheilt, — untergebracht. Die meisten befinden sich noch in dem kräftigsten Alter und erfreuen sich guter Gesundheit. In der Freiheit zählten sie in der Regel zu den rohesten, muthigsten und unternehmendsten Menschen. Die Anstalt

betraten sie, je nach ihrem Charakter, frech, verwegen mit Entschlossenheit und Hinterlist, verstockt, so wie die erste Zeit nicht selten ganz unzugänglich. Nichts war für sie unter solchen Umständen Anfangs wohl schwerer, nichts kam sie härter an und war ihnen lästiger, als daß sie sich den moralischen Einfluß von allen Seiten gefallen lassen, daß sie sich ihm unterziehen mußten. Allein widerstehen kann keiner längere Zeit, immer werden sie, mit wenigen Ausnahmen, früher oder später so zahm, so geduldig und bescheiden, wie es nur erwünscht seyn kann. Da sich, so gestellt und geschult, der Charakter eines jeden bald vollkommen entwickelt, so ist hier weder anhaltende Verstellung noch Täuschung mehr möglich, und selbst der nicht ganz Gebesserte weiter nicht mehr gefährlich.

Wenn die Förderer der Einzelhaft meinen und aussprechen daß hier Täuschung durch Verstellung leichter möglich, daß hier Täuschung leichter als bei der Isolirung stattfinden kann, daß diese Untugend wirklich häufig vorkömmt, so befinden sie sich in einer unbegreiflichen Befangenheit. Nicht Oeffentlichkeit fördert Verstellung und Heuchelei, sondern Abgeschlossenheit, ungerechte Härte und Sklaverei sind diesen Untugenden nahe verwandt.

Auf dieser Umwandlung des rohen lasterhaften Menschen zur Tugend und Selbsterkennung, ruht die Sicherheit jeder Gefangenanstalt, und erlangt kann sie nur allein durch moralische Einwirkung werden.

Es bedarf deßwegen in den genannten Anstalten zur Aufrechthaltung der Ordnung auch keiner rohen, den Menschen entehrenden Strafen mehr.

Welche Folgen, welche Wirkung äußert aber ein solches Zusammenleben auf die Moralität, fragt man? Wird hier nicht häufig gegen Sittlichkeit und guten Anstand gehandelt? Wie ist es denkbar, daß unter so vielen rohen Geschöpfen nicht in Wort und That alles geschehe, was das richtige Gefühl verletzt, was den Menschen bis zum Thiere herabzieht?

Wenn ich darauf antworte, daß schon unsittliche Worte eine wahre Seltenheit, und auch andere Rohheiten und Laster mit ihren Folgen ganz ausgemerzt sind, so ist es reine Wahrheit. — Ununterbrochene Kontrole und Ueberwachung, befinde sich der Gefangene wo immer, sachgemessener Religions- und Schulunterricht, zweckentsprechende Beschäftigung, also Hinwirken von allen Seiten auf das was den verdorbenen und gesunkenen Menschen wieder hebt, was ihn wieder richtig fühlen lernt; — kurz, Bildung ist auch hier der Hebel, wodurch dieses Resultat erlangt und das gesteckte Ziel erreicht wird.

Welche Folgen nun diese Haltung und Behandlung auf die Besserung und vollkommene Umwandlung der Büßser, bis jetzt hatte, will ich hier noch nachweisen.

Die Umwandlung der Anstalt zu Kaiserslautern auf die bis hieher beschriebene Weise, unternahm ich im Jahre 1830 und vollendete die mir selbst gestellte Aufgabe, immer spielend weiter schreitend, im Jahre 1836.

In der Anstalt München trat ich den Dienst als Vorstand im November 1842 an, und am Schlusse des Jahres

1845 konnte die ganze Einrichtung, wie sie sich heute ausgeführt darstellt, als in allen Zweigen fest und sicher betrachtet werden.

Ich habe in Kaiserslautern vom Jahre 1832 bis 1836, also während 5 Jahren 132 Kriminalsträflinge entlassen, welche von fünf bis 20 Jahren wegen verschiedenen Verbrechen verurtheilt waren, darunter befanden sich 86 qulifizirte Diebe. Von diesen haben sich 123 in ihrer Heimat ausgezeichnet und recht gut betragen. Sieben Männer und zwei Weiber, also neun davon wurden wieder rückfällig. Da sich diese Angaben auf die Zeugnisse der Heimatsbehörden gründen, so ist es Thatsache, daß von 132 schweren Verbrechern 123 nicht weiter gegen die Gesetze gefrevelt haben, und sie sind, nachdem sie kein Verbrechen mehr begingen, als gebessert zu betrachten. Dieses Verhältniß blieb sich in dieser Anstalt in Bezug auf Besserung, bis zum Jahre 1842 fort ziemlich dasselbe.

Welche Wirkung nun das gleiche Verfahren in München, in diesem alten, und sich zu nichts weniger als zu einer Strafanstalt eignenden Kloster, auf die Besserung bisher geübt, dieses zu erfahren lag mir um so vielmehr am Herzen, als dasselbe Verfahren auf zwei in ihren Sitten, Gebräuchen, Gesetzen und ich möchte fast sagen, in ihren Gemüths- und Charakter-Eigenheiten ganz verschiedenartige deutsche Stämme, angewendet worden. Ich wendete mich deßwegen in den Jahren 1845 und 1846 an die betreffenden k. Landgerichte als Aufsichtsbehörden, und es lieferten die amtlichen Zeugnisse folgendes Resultat:

Entlassen wurden während den Jahren 1843, 1844 und 1845 jeder Strafgattung von einem bis zwanzig Jahre	298	Büsser.
Von diesen haben sich vollkommen gebessert	246	"
Als noch zweifelhaft werden bezeichnet, haben aber bis dorthin keine gesetzwidrigen Handlungen begangen	26	"
In Untersuchung sind wieder	4	"
Polizeilich wurden abgestraft	6	"
Rückfällig wurden und befinden sich wieder in der diesseitigen Anstalt, wegen Diebstahl .	8	"
Gestorben sind	8	"
	298	

Da sich dieses Resultat auf unwiderlegbare Thatsachen gründet, so steht fest, daß der weit größere Theil die Anstalt München nicht allein gebessert verläßt, sondern daß sich die Entlassenen auch fort in der Freiheit als gebessert beweisen.

Unter den Gebesserten befinden sich 189 Solche, welche wegen Mord, Todtschlag, Straßenraub und Diebstahl verurtheilt waren. Dieses dürfte also wieder als Beweis dienen, daß selbst der größte Verbrecher besserungsfähig ist, daß er ohne allen Anstand gebessert werden kann, wenn

durch die rechten Mittel auf ihn von allen Seiten eingewirkt wird. Und ist einmal schon ein guter Grund gelegt, so ist es auch keine Seltenheit mehr, daß selbst der Rückgefallene das Strafhaus vollkommen gebessert verläßt.

Es wird also in der Strafanstalt München der Verbrecher nicht allein wo möglich der Besserung zugeführt, er wird zudem auch noch während seiner Haftzeit so bedacht, daß er anständig gekleidet und mit den erforderlichen Geldmitteln zur Heimreise versehen, den Strafort verlassen kann. Und mit wenigen Ausnahmen, hat auch jeder, dem es physisch möglich war, irgend etwas Nützliches erlernt, wodurch er sich seinen Unterhalt zu verschaffen vermag; demnach ist von Seiten der Anstalt zugleich auch noch für das weitere Fortkommen gesorgt. Leider kann sie aber die Vorurtheile nicht beseitigen, Vorurtheile, welche nicht selten zur fortgesetzten Verfolgung in der Heimat Veranlassung werden, und so den Reuigen ohne Schutz, wieder zu gesetzwidrigen Handlungen drängen.

Hier sollen Vereine wirken, denn hier könnten sie ganz vorzüglich wohlthätig und fruchtbringend für die Entlassenen sorgen. Sie sollen diese Unglücklichen beschützen und besorgt seyn, daß die noch allenthalben bestehenden Vorurtheile durch ihr Dazwischentreten beseitigt, daß sie Arbeit und Unterkunft finden; daß ihnen in der Heimat wieder eine Aufnahme wird, welche ihnen Vertrauen einflößt, sie hoffen läßt und darin stärkt, daß sie der Gemeinschaft nicht mehr unwürdig sind.

Bleiben diese Verlassenen aber ohne Schutz, stößt man sie überall zurück, entzieht man ihnen durch diese Unbarm-

herzigkeit Verdienst und Unterhalt, — nun so zwingt man sie auch wieder zu Handlungen gegen die Gesetze. Und wer will diesen so rücksichtslos Behandelten, diesen Schutzlosen und Verstossenen verdenken, wenn sie elend und hungernd die Gesetze wieder übertreten; wenn sie sich selbst an der Menschheit, die sie mit Füssen tritt, zu rächen trachten? Und muß unter solchen Verhältnissen nicht der beste Vorsatz scheitern?

In der Regel zählen die Verbrecher zu den niedrigsten Ständen; also schon arm und im Elend geboren, entbehren sie fast immer der nothdürftigsten Erziehung. Sie werden nicht selten schon in frühester Jugend zum Bettel und andern der Moral und Bildung entgegengesetzten Handlungen, durch die rohen und entarteten Angehörigen benützt und angehalten, und so wird nach und nach das beste jugendliche Herz, schon frühzeitig allen Untugenden und Lastern zugeführt. Leichtsinn, Arbeitsscheue, Rohheit, Unmäßigkeit und Entsittlichung sind die Laster, welche früher oder später, aber immer gewiß, zum Verbrechen führen. Verdienen diese Unglücklichen, welche unter so mißlichen Umständen in das Leben getreten sind, nicht das Mitleid und den Schutz Aller, welche der Zufall unter glücklichern Verhältnissen das Licht der Welt erblicken ließ? Ist es gerecht, wenn wir nicht für ihre bessere Erziehung gesorgt, daß wir sie unbarmherzig verfolgen?!

Der Kranken- und Sterbestand liefert gleichfalls in diesen Anstalten die günstigsten Resultate, Resultate, welche in Betracht der Lokal- und sonstig eigenen Verhältnisse der Strafanstalt München, so beruhigend erscheinen möchten, als sie beweisen

dürften, daß die Haltung und Behandlung der Büßer, so wie die Einrichtung dieser Häuser, der Gesundheit verhafteter Menschen in allen Theilen zuträglich, — daß sie gleich fördernd für das körperliche wie für das moralische Wohl ist.

In Kaiserslautern war der Krankenstand während der letzten Jahre meines Dortseyns der Art, daß sich in der Regel täglich höchstens 4 bis 6 Büßer im Krankenhause befanden, und gestorben sind 3 bis 4 Prozent. Laut meines letzten Jahrberichts vom Jahre $18\frac{41}{42}$ befanden sich bei einer Bevölkerung von 449 Büßern $3\frac{1}{2}$ täglich durchschnittlich krank, und gestorben sind 6 Männer und 3 Weiber also

9 Büßer,

demnach starben zwei Prozent.

Bis jetzt ist der Kranken- und Sterbestand fort ein gleicher geblieben.

In München sank der Krankenstand vom Jahre 1843 an, — früher stand er gewöhnlich auf 40 bis 50, — nach und nach bis heute, bei einem täglichen Stand von 606 Köpfen bis auf 18 Mann, und er fiel schon bis auf zwölf herab.

Der Sterbestand kann jetzt zu 3 bis 4 Prozent in der Regel angenommen werden:

Wer indessen hier durch Vergleichung zu einem richtigen Resultate gelangen will, muß vorerst alle Verhältnisse der zu vergleichenden Anstalten nicht allein kennen, er muß sie auch zu beurtheilen und zu würdigen verstehen. Blei-

ben die verschiedenen, öfter ganz entgegengesetzten Verhältnisse unberücksichtigt, so ist auch jede derartige Berechnung und Vergleichung problematisch, weil kein sicherer Schluß gezogen werden kann, und endlich als natürliche Folge, durch eine solche Selbsttäuschung, offenbare Irrungen für Wahrheit ausgeboten werden.

Durch solches Geltendmachen oft der grundlosesten und unsinnigsten Dinge, kann wohl der nicht genug Eingeweihte getäuscht werden, aber den Sachverständigen irreleiten, — dieses ist vergebens.

Bei solchen Vergleichungen und Berechnungen müssen folgende sehr wesentliche, auf den Gesundheitszustand einer Gefangenanstalt höchst einflußreiche Vorkommnisse in Erwägung gezogen werden:

1. Ist die Lage der in Vergleich gezogenen Gefängnißanstalten eine gleich gesunde;

2. welches Verhältniß liegt in Bezug auf Strafdauer zwischen den in Vergleich genommenen Anstalten;

3. wie verhalten sich die zu vergleichenden Anstalten in Betracht der Bevölkerung und insbesondere der Ueberfüllung;

4. in welchem Gesundheitszustand werden die Verurtheilten in der Regel in die Strafanstalt eingeliefert, und müssen auch schon kränkelnde oder Kranke aufgenommen werden;

5. von welcher Dauer sind die Untersuchungen, und in welchem Zustande befinden sich die Untersuchungslokale, und endlich

6. wie sind die Verhafteten dort gehalten, — sind sie einzeln oder nach Umständen in Gemeinschaft untergebracht?

Diese Fragen alle muß sich der Vergleicher nicht allein vorlegen, er soll auch, um gewissenhaft prüfen zu können, mit dem hiezu erforderlichen Materiale versehen seyn. Er soll die rechte Mitte suchen und gefunden haben, bevor er seine unreifen, individuellen Ansichten geltend macht; weil er ohne gründliche Prüfung, ohne genaue Untersuchung dieser Verhältnisse, Verhältnisse, welche auf den Gesundheitszustand eines Gefängnisses von sehr wesentlichem, — ja bei diesen Vergleichungen von entscheidendem Einfluß sind, so wenig die rechte und wahre Ziffer finden wird, als er einen richtigen und redlichen Schluß ziehen kann.

Ungesunde Lage, Ueberfüllung, ungleich längere Haftzeit in der Einen Anstalt, üben, wie genug bekannt, entschieden mächtigen Einfluß auf den Kranken- und Sterbestand in den Strafhäusern. Es sind dieses Hindernisse, welche selbst nicht durch die beste Einrichtung und Haltung entfernt werden können.

Ueberfüllung zählt zu den größten Uebeln in Gefängnißanstalten, es ist deswegen politisch so unklug, als es in physischer und moralischer Beziehung nachtheilig auf die Bevölkerung wirkt, wenn dieser Mißstand, wo er noch

besteht, nicht um jeden Preis gehoben wird. Ueberfüllung ist nicht selten Veranlassung zu Schwierigkeiten, welche zu überwinden in keiner menschlichen Gewalt mehr steht.

Besonders auch liegt in der längern Haftzeit, Veranlassung vielfältigerer Sterblichkeit.

In England sendet man die Verbrecher in der Regel nach achtzehnmonatlicher Haft, nach den Kolonien, demnach erneuert sich die ganze Gefängniß-Bevölkerung regelmäßig in dieser Zwischenzeit zum Vortheil des Gesundheitszustandes, — wo hingegen Kaiserslautern stets gegen 200 und München über 400 solche Büßer bewahrt, welche sich von 5 Jahren bis lebenslang im Verhaftszustand befinden, welche also theilweise schon zum Sterben im Gefängnisse bestimmt sind. Bei unpartheiischer und gründlicher Vergleichung mit Anstalten, wo die Strafzeit keine so lange und ausgedehnte ist, müssen also vorerst die Haftjahre gleichgestellt werden.

Und gewiß ist auch die Gemüthsstimmung bei dem eine andere, sie ist gewiß der Gesundheit weniger schädlich dem, welcher schon in wenigen Jahren auf Freiheit hofft und sie erlangt, als bei demjenigen, welcher öfter Jahrzehente nach diesem höchsten menschlichen Gute schmachtet. Ersteren wird die Hoffnung auf baldiges Freiwerden stets aufheitern, beleben und heben, — wohingegen eine große Anzahl Letzterer, bei einer so langen, unabsehbaren Haft, je nach dem Charakter, der physischen und moralischen Kraft, früher oder später, gemüthskrank der Auflösung entgegengeht.

Und die Untersuchungslokale, — glauben denn die gelehrten Rechner nicht, daß diese einen mächtigen Einfluß auf die Gefängniß-Bevölkerung üben, wenn sie einer humanen Einrichtung entbehren, und wenn die Straf-Anstalt jeden, der selbst schon schwer krank eingeliefert wird, aufnehmen muß?

Pentonville kann indessen jeden Kränklichen zurückweisen und sogar Erkrankte aus der Anstalt entfernen; es kann also dieses Haus auf diese Weise den Sterbestand ungemein vermindern.

Es liegt ein großer Unterschied darin, wenn sich der Verhaftete in einem gesunden freundlichen Aufenthalt befindet, als wenn er in einem feuchten, düstern Kerker in Einzelhaft die ganze Untersuchungszeit dahin schmachtet! Nichts aber wirkt auf die Gesundheit nachtheiliger, nichts wirkt eingreifender und zerstörender auf Körper und Gemüth, als die längere Dauer der Untersuchung in so isolirter unmenschlicher Weise, wie es heute noch recht oft vorkommt.

Bei solchen Zusammenstellungen und Vergleichungen ist also ganz vorzüglich zu beachten und zu beherzigen, ob in Folge Gesetzeskraft — öffentliches Verfahren — in der Regel das Urtheil zwischen 6 Monaten gefällt wird, oder ob die Untersuchung noch nach älteren, den Zeitumständen noch nicht angepaßten Gesetzen, 2, 3, 4 auch 5 Jahre und länger dauern kann. Im erstern Falle wird der Verurtheilte fast immer das Gefängniß noch gesund betreten. Im letztern hingegen bringt er, so viele Jahre isolirt

allen Mühsalen und Qualen einer solchen Haltung ausgesetzt, nicht selten schon den Todeskeim mit in die Strafanstalt.

Dieser Umstand ist also bei Vergleichung des Kranken- und Sterbstandes verschiedener Gefängnisse von so schwerem Gewichte, daß dort, wo es unbeachtet bleibt, wo auf dieses Verhältniß keine Rücksicht genommen wird, von einem richtigen Resultate keine Rede seyn kann; weil die Berechnung auf ganz falscher Grundlage ruht. Eine solch hinausgedehnte, mehrjährige Untersuchung, diese so lang isolirte Haltung, ist zudem auch noch eine gute Gelegenheit, durch welche man die Folgen der Einzelhaft, bezüglich des nachtheiligen Einflusses auf die Gesundheit, von Grund aus studiren kann.

Nach dieser Darstellung und nach solchen Resultaten, dürfte wohl jeder Zweifel über das zweckmäßigere und bessere Gefängnißsystem gehoben seyn; es dürfte bei Vergleichung und gründlicher Prüfung des Systems gestützt und begründet auf Humanität, mit jenem der Härte, des Drucks und Verfolgung, — es dürfte, glaube ich, zwischen beiden die Wahl nicht besonders mehr schwer werden.

Ich habe bis hieher erschöpfend dargethan und nachgewiesen, wie ich den gefangenen Menschen behandelt und gehalten, wie ich ihn geführt wissen will; wie ich ihn selbst leite und führe, — **es ist der Weg der Moral im engsten Bunde mit der Nächstenliebe.** Diese Aufgabe soll und muß jeder Gefängniß-Vorstand lösen, wenn er wohlthätig und mit Nachhalt auf die Umwandlung der Büsser zum Guten, wirken will. Ermangelt er

aber hiezu der eignen Kraft, bedarf er fremder Hilfe, nun so müht er sich vergebens ab, denn er wird diese Aufgabe nimmermehr lösen.

Schließend diese Betrachtung, bemerke ich nur noch, daß sich jeder, dem daran liegt, an Ort und Stelle überzeugen kann, daß alles was ich bis hierher in Bezug auf Haltung und Behandlung der Büsser mit den damit verbundenen Erfolgen, in den Anstalten Kaiserslautern und München gesagt, in allen Theilen aufrichtig und wahr ist.

Ein Werk gleich diesem, welches in sich mehrere Fächer vereint, welches so tief in das physische und moralische wie in das Geschäftsleben eingreift, welches sich endlich mehr auf Praxis als auf Theorie gründet, kann nur durch Selbstanschauung und Prüfung zur Stelle, klar begriffen und richtig gewürdigt werden.

Wer den guten Geist, welcher die Bevölkerung aller Gefängnißanstalten durchdringen soll, welcher sie in Betracht der Zeitverhältnisse durchdringen müsse, in den Schriften über dieses Fach sucht, oder hofft daß ihn bessere Gesetze bringen werden, ist nicht gut berathen. Denn bis jetzt hat dieses Wesen noch kein Schriftsteller so richtig erfaßt und gegeben, daß es uns als Lehre dienen kann. Eben so wenig werden andere und selbst die besten Gesetze, in dieser Beziehung wohlthätiger auf den moralischen Gefängnißzustand wirken, wenn diese wichtige Angelegenheit nicht in der Anstalt selbst zur Reife gebracht wird. Daran hindert aber heute schon kein Gesetz — selbst das schlechteste nicht.

IV. Abschnitt.

Einige Worte noch über den Inhalt des X. Bandes alter Folge, der Jahrbücher über Gefängnißreform.

Auf die Invectiven welche im X. Band über Gefängnißkunde von Seite 290 bis 375 unter Andern gegen mich persönlich gerichtet sind, darf ich, stets nur das allgemeine Beste im Auge haltend, und so wie ich fühle handelnd, nicht achten. Zudem können seichte Deklamationen einer guten Sache nimmer schaden, weil durch sie nichts widerlegt wird.

Was indessen den Gegenstand selbst betrifft, um welchen es sich dort handelt, und welcher durch die Herren Dr. Varrentrapp und Direktor Diez so scharf und warm besprochen wird, — nun so findet diese verworrene, auf Täuschung berechnete, so wie auf ganz irrige Ansichten und Voraussetzungen basirte Kritik, Entgegnung durch diese Abhandlung in erschöpfender Weise.

Mögen sich diese Herren noch fort in zehn weitern Bänden mit Aufsuchen des vorzüglichsten Gefängnißsystems

Bayerische Staatsbibliothek München

beschäftigen; mögen sie selbst stets gewissenhaft nud in redlicher Absicht ihre Theorien geltend machen, und sie endlich mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen suchen, — sie werden, nichts ist gewisser, auf der bis hieher verfolgten Bahn, nimmermehr zum Ziele gelangen.

Ein System, welches sich auf Rohheit, Grausamkeit und Menschenverachtung gründet, welches demnach im Prinzip schon frühern Jahrhunderten angehört, welches in seinen Folgen die Kerker der Inquisition wieder in's Gedächtniß ruft, wird heute so wenig mehr durchdringen und sich Geltung verschaffen können, als aufzuhalten ist, was bereits **die Zeit** gebracht hat.

Wer noch immer gegen diese Macht, gegen diese Gewalt gekämpft, — er unterlag früher oder später, aber immer gewiß, hat er nicht rechtzeitig eingelenkt, hat er sich nicht zu rechter Zeit dem Unaufhaltbaren, dem Unausweichlichen gefügt, hat er sich dem was die Zeitverhältnisse erheischten, nicht redlich angeschlossen.

Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

I. Abschnitt.

Einleitung. Die Versammlung in Frankfurt 7

II. Abschnitt.

Die Einzelhaft mit ihren Folgen 17

III. Abschnitt.

Haltung und Behandlung der Büsser in den Strafanstalten Kaiserslautern und München 90

IV. Abschnitt.

Einige Worte über den Inhalt des **X. Bandes alter Folge** der Jahrbücher über Gefängnißreform . . 111

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fuch

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Obermaier, Georg Michael

Die Verhandlungen über Gefängnißreform in Frankfurt am Main im September 1
846 oder die Einzelhaft mit ihren Folgen

München 1848

Pol.civ. 104 xc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767064-0